

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Februar 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	27, 28	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	89, 90, 91
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64, 65	Niebel, Dirk (FDP)	61
Brüderle, Rainer (FDP)	29	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	5, 6
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	14, 55	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	1, 2, 36
Claus, Roland (DIE LINKE.)	30, 77	Parr, Detlef (FDP)	80, 81
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	56	Pau, Petra (DIE LINKE.)	76, 79
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 84	Piltz, Gisela (FDP)	37
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	66, 67	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39
Höger, Inge (DIE LINKE.)	72, 73	Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)	85, 86
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83	Schuster, Marina (FDP)	7, 8, 9
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	15, 51	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	18
Klößner, Julia (CDU/CSU)	57	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	82
Kopp, Gudrun (FDP)	52	Staffelt, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26
Koppelin, Jürgen (FDP)	53	Tauss, Jörg (SPD)	19, 20, 21, 22
Korte, Jan (DIE LINKE.)	16, 74	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	40, 41, 42, 43
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69, 70, 71	Toncar, Florian (FDP)	44, 45, 46
Lenke, Ina (FDP)	58, 59, 78	Wimmer, Willy (Neuss) (CDU/CSU) .	10, 11, 12, 13
Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)	17, 31	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	23
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	32, 75	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	33, 34	Dr. Wissing, Volker (FDP)	47
Meierhofer, Horst (FDP)	35	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	48, 49
Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	60	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	54, 62
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) .	3, 4, 87, 88		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Finanzierung des Einheitsdenkmals in Leipzig	1		
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Kenntnisse der Bundesregierung über Staaten hinsichtlich Repressalien gegen Christen	2		
Nitzsche, Henry (fraktionslos) Klärung der Hintergründe im Zusammenhang mit dem bei Marienburg/Polen gefundenen Massengrab	3		
Schuster, Marina (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Verteilung der Beiträge zur Finanzierung des Sekretariats der Union für das Mittelmeer und zum Einfluss der Nahostkrise auf die für Mai 2009 geplante Arbeitsaufnahme des Sekretariats	4		
Gespräche der Bundesregierung mit Verbänden und Regionalinitiativen zur Einbindung der deutschen Privatwirtschaft in Projekte der Union für das Mittelmeer	5		
Wimmer, Willy (Neuss) (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zu dem (laut Pressemeldungen) vom NATO-Oberbefehlshaber in Afghanistan John Craddock ausgegebenen Befehl zur Tötung aufgegriffener Drogenhändler und Vereinbarkeit mit der internationalen Rechtsordnung	5		
Haltung der neuen amerikanischen Regierung zum Internationalen Strafgerichtshof ..	6		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
		Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Datum der Antragstellung für Einmalzahlungen an ostdeutsche ehemalige Kriegsgefangene nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz als maßgebliches Kriterium zur Sicherstellung der Vererbbarkeit des Rechtsanspruchs	7
		Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Anzahl selbständiger Gemeinden in Deutschland	8
		Korte, Jan (DIE LINKE.) Förderung laufender bzw. neuer Projekte und Vorhaben im Bereich Innere Sicherheit aus Mitteln des Konjunkturpakets II	9
		Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) Regelungen zur Begrenzung der privaten wirtschaftlichen Nutzung von in öffentlichen Ämtern, Mandaten und in der politisch beauftragten Ausübung von Leitungsfunktionen öffentlicher Unternehmen erworbenem Insiderwissen	9
		Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Entwicklung der Zuzugszahlen beim Familiennachzug von Ehepartnern aus der Türkei nach Deutschland seit Einführung des im Herkunftsland zu bestehenden Sprachtests	10
		Tauss, Jörg (SPD) Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zur strafrechtlichen Verfolgung der tatsächlichen Anbieter von kinderpornographischen Inhalten im Internet aufgrund von Informationen des BKA	11
		Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Aufklärungsmaßnahmen der Bundesregierung über die Organisation Scientology während der Laufzeit des Films „Operation Walküre“	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bemessung der Integrationsfähigkeit von irakischen Flüchtlingen 13	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Risiken für Versicherte und Versicherungs- wirtschaft durch Kreditverbriefung und Un- ternehmensanleihen sowie Risiken in den Pensionskassen von DAX-Unternehmen durch unvollständige Deckung der Renten- lasten 18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	Meierhofer, Horst (FDP) Auswirkungen der Abgeltungsteuer auf die Werbungskostenabzugsfähigkeit von Kredi- tzinsen bei langfristig laufenden, staatlich geförderten fremdfinanzierten Altersvorsor- gemodellen 20
Staffelt, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der vom BMJ durchgeführten Konsultationen über einen möglichen drit- ten Korb im Urheberrecht sowie Vorlage eines Gesetzentwurfs noch in der 16. Legis- laturperiode 14	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Auswirkungen der Abwerbung von Unter- nehmen aus anderen Bundesländern auf die Akzeptanz des Länderfinanzausgleichs 20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Piltz, Gisela (FDP) Gewährleistung einer zuverlässigen Daten- löschung bei Veräußerung von IT-Geräten mit Speichermedien aus dem Bestand der öffentlichen Hand 21
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Dividendenzahlungen für Aktien des Bun- des an der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post World Net in den letzten Jahren sowie Verzicht zugunsten von Ar- beitsplätzen 15	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen der britischen Finanzmarkt- aufsicht FSA zur Neuausrichtung des Ver- triebs von Finanzprodukten, insbesondere in Bezug auf Provisionen, Honorarberatung und die Unabhängigkeit von Beratern und deren Eignung für den deutschen Finanz- markt 22
Brüderle, Rainer (FDP) Bilanzielle Maßnahmen der KfW zur Abbil- dung möglicher Belastungen aus etwaigen Geschäftsbeziehungen mit der Qimon- da AG 16	Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Entwicklung des Schuldenstands des Erb- lastentilgungsfonds 1995 bis 2008, Höhe der Zinszahlungen pro Jahr, Zusammenset- zung der Zahlungen an den Fonds sowie Entwicklung der Schulden des Bundes und der Extrahaushalte 23
Claus, Roland (DIE LINKE.) Umfang der im Jahr 2008 in Ostdeutsch- land und Westdeutschland ausgegebenen Finanzmittel zur Deckung des Bedarfs ge- mäß Ausgabengruppe 511 des Bundeshaus- halts 16	Toncar, Florian (FDP) Stand und voraussichtlicher Abschluss der Abwicklung der drei durch die Bundesan- stalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter ein Moratorium gestellten Banken sowie Umfang der Einbindung von Institutionen der kreditwirtschaftlichen Entschädigungs- einrichtungen bei der Vermögensverwer- tung 28
Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) Abschluss und Inhalt von Verträgen zwi- schen Bundes- oder Landesbehörden und der PKS Wirtschafts- und Politikberatung GmbH 16	
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Verhinderung von Kor- ruption und Lobbyismus in der Finanz- marktstabilisierungsanstalt 17	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. Wissing, Volker (FDP) Von der im Rahmen des so genannten Bankenrettungspaketes vorgesehenen Gehaltsobergrenze von 500 000 Euro betroffene Bankvorstände bzw. -manager	29	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der mit der Gesundheitsreform geforderten Bereitstellung entsprechender Tarife der privaten Krankenversicherungen . .	29	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 14. März 2000 zur Anrechnung von Kriegsofferrenten auf die Altersrente von Ostdeutschen auf die Renten von Unfallopfern	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Konsequenzen der Bundesregierung aus dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 27. Januar 2009 zu den Hartz-IV-Regelungen für Kinder bis 14 Jahre	37
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufgaben der Bundesstelle für Energieeffizienz beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Abgrenzung zur Deutschen Energie-Agentur GmbH	30	Klößner, Julia (CDU/CSU) Anrechnung der sog. Abwrackprämie bei Hartz-IV-Bezug	39
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Zeitraumen für die Umstellung auf flächendeckenden digitalen Hörfunk und zu erwartende Kosten für die Verbraucher	32	Lenke, Ina (FDP) Zahl der alleinstehenden Frauen und Männer mit Leistungen für Mehrbedarf beim Lebensunterhalt nach § 21 SGB II, Bezugsdauer und Entwicklung des jährlichen Gesamtbetrags in den letzten fünf Jahren	39
Kopp, Gudrun (FDP) Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder aus anderen Bundesförderprogrammen für die Qimonda AG	33	Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zur Verlängerung der Rahmenfrist in der Arbeitslosenversicherung von zwei auf drei Jahre u. a. zur Realisierung der Ansprüche von Künstlerinnen und Künstlern	41
Koppelin, Jürgen (FDP) Auswirkungen von § 13 Absatz 3 des Schornsteinfegergesetzes und der §§ 7 bis 9 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung auf den Aufgabenbereich deutscher Schornsteinfegermeister	34	Niebel, Dirk (FDP) Zahl der alleinstehenden Vollzeitbeschäftigten mit zusätzlichem ALG-II-Bezug und der ALG-II-Bezieher aufgrund der Größe der Bedarfsgemeinschaft	41
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Anzahl der Kommunen, Haushalte und Bürger ohne schnellen Internetanschluss und Beschäftigungseffekte bei einem entsprechenden Ausbau des Breitbandnetzes . .	34	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zur Einrichtung eines öffentlichen Beschäftigungssektors als Bestandteil eines Konjunkturpakets III	42

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verfahrensstand der geplanten Herrichtung der Gebäude am Standort des Instituts für Ökologischen Landbau des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Trenthorst	43
Festlegung eines Grenzwerts für Uran in der Düngemittelverordnung	44
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	
Rechtliche Möglichkeiten der Bundesländer zur Anordnung einer Verträglichkeitsprüfung für den Anbau von in Deutschland bzw. der EU zugelassenen Pflanzensorten in der Nähe von FFH-Gebieten	44
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stand der Umsetzung der Zirkusregisterverordnung und bisherige Erfahrungen bei der Verbesserung des Vollzugs des Tierschutzgesetzes bei Unternehmen die Tiere zur Schau stellen	45
Aufnahme der Markierungspflicht für Fleisch aus Schlachtungen ohne Betäubung sowie des Verbots der Tötung durch CO ₂ - oder Kohlenmonoxidvergasung in den EU-Verordnungsentwurf über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung	46
Wissenschaftliche Begründung für die nach § 13 Absatz 8 der Tierschutz-Schlachtverordnung vorgeschriebene Methode der Tötung von Hummern in kochendem Wasser sowie Erkenntnisse zu Alternativen	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Höger, Inge (DIE LINKE.)	
Umfang der Förderung aus Mitteln der Konjunkturpakete I und II für die Bundeswehr bzw. das BMVg sowie Ausschluss der Verwendung dieser Mittel für militärische Beschaffungen	48
Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Förderung laufender bzw. neuer Projekte und Vorhaben im Bereich des BMVg aus Mitteln des Konjunkturpakets II	49
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	
Höhe der Mittel aus dem Konjunkturpaket II für Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik des BMVg	49
Pau, Petra (DIE LINKE.)	
Höhe der Kosten für die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Jahr 2008; Anzahl der dabei verletzten und getöteten Soldaten	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Claus, Roland (DIE LINKE.)	
Vorgesehene Finanzmittel der Bundesregierung für den Internationalen Frauentag 2009	51
Lenke, Ina (FDP)	
Bezieher des sog. Geringverdienerzuschlags seit Inkrafttreten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes	51
Pau, Petra (DIE LINKE.)	
Anzahl der im Jahr 2008 indizierten rechts-extremen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Schriften, Bücher, CDs, Filme/ DVDs und Tonträger	52
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Parr, Detlef (FDP)	
Finanzierung sowie Ergebnisse der 3. Vertragsparteienkonferenz zur Tabakrahmekonvention der WHO in Durban, teilnehmende NROs, Unternehmen und Diplomaten	60
Spieth, Frank (DIE LINKE.)	
Gesetzliche Grundlage der Finanzierung von Präventionsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche durch die gesetzliche Krankenversicherung	62

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto**
(Frankfurt)
(FDP)
Kann die Bundesregierung die in der „taz“ vom 27. Januar 2009 zitierte Aussage der Sprecherin des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Sabine Mehwald bestätigen, dass es zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann eine „Vereinbarung“ gebe, wonach aus den vom Haushaltsausschuss für das Freiheits- und Einheitsdenkmal auf dem Berliner Schlossplatz bewilligten 15 Mio. Euro ein Teilbetrag von 5 Mio. Euro für ein Einheitsdenkmal in Leipzig zur Verfügung stehe?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 4. Februar 2009**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Bereinigungssitzung zum Bundeshaushaltsentwurf 2009 am 20. November 2008 einen Beschluss gefasst, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, im Rahmen des vorgegebenen Kostenrahmens für das Freiheits- und Einheitsdenkmal auch eine eigene Würdigung des Beitrags der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leipzig zu Freiheit und Einheit in Abstimmung mit der Stadt Leipzig und dem Land Sachsen zu prüfen (Ausschussdrucksache 16(8)5656).

Auf dieser Basis wurde in dem Antrag vom 4. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11200) zur Realisierung des Freiheits- und Einheitsdenkmals die Bundesregierung aufgefordert, diesen Beitrag auf angemessene und sichtbare Weise gemeinsam mit dem Land Sachsen und der Stadt Leipzig zu würdigen.

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse haben der Staatsminister Bernd Neumann und der Bundesminister Wolfgang Tiefensee in Aussicht gestellt, dass der Bund einen Betrag von bis zu 5 Mio. Euro für das Leipziger Denkmal zur Verfügung stellt.

2. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto**
(Frankfurt)
(FDP)
Wenn ja, soll die Finanzierung dieses Einheitsdenkmals in Leipzig ausschließlich aus Bundesmitteln erfolgen, und auf welche parlamentarische Ermächtigung stützt die Bundesregierung sich dabei?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 4. Februar 2009**

Die Finanzierung des Denkmals in Leipzig wird nicht ausschließlich aus vom Deutschen Bundestag bewilligten Bundesmitteln erfolgen. Sowohl die Stadt Leipzig als auch das Land Sachsen werden einen angemessenen Beitrag leisten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU) In welchen Staaten werden nach Kenntnis der Bundesregierung Christen an ihrer Religionsausübung gehindert?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 30. Januar 2009**

Nur in wenigen Staaten wird keine allgemeine Religionsfreiheit gewährt. Hierzu gehören Saudi-Arabien und die Malediven, wo nur die öffentliche Ausübung der Staatsreligion erlaubt ist. Auch in Nordkorea gibt es faktisch keine Möglichkeit echter religiöser Betätigung.

In den meisten Ländern ist Religionsfreiheit in der Verfassung verankert. Dies gilt auch für die Staaten, in denen der Islam Staatsreligion ist. Die christlichen Minderheiten werden hier entweder geduldet oder formal als Anhänger der Buchreligionen geschützt. In der Praxis ergeben sich jedoch durch unzureichende Umsetzung des Rechts auf Religionsfreiheit Einschränkungen bei der Glaubensausübung u. a. durch die Pflicht zur Einholung einer staatlichen Genehmigung und strenge staatliche Kontrolle. Einschränkungen beziehen sich insbesondere auf den Religionswechsel, den Bau bzw. Neubau von Kirchen, die Missionierung und interkonfessionelle Eheschließungen.

In einigen muslimischen Ländern wird die Konversion vom Islam zu einer anderen Religion strafrechtlich verfolgt oder kann nach den Regeln der Scharia den Tatbestand der Apostasie erfüllen und mit dem Tode bestraft werden. In anderen islamischen Ländern ist die Konversion strafrechtlich zwar nicht verboten, trifft aber in der Praxis auf bürokratische Behinderungen oder auf soziale Ächtung.

Zur Situation in einzelnen Staaten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sicherstellung des Menschenrechts der Religions- und Glaubensfreiheit“ (Bundestagsdrucksache 16/10009 vom 16. Juli 2008) verwiesen.

4. Abgeordneter
Stefan Müller (Erlangen)
(CDU/CSU)
- In welchen Staaten werden nach Kenntnis der Bundesregierung Christen durch Staat oder Gesellschaft verfolgt, Repressalien ausgesetzt, und wie äußern sich ggf. diese?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 30. Januar 2009

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind religiöse Minderheiten der Gefahr von Diskriminierung und Repressalien ausgesetzt, wenn sie in Staaten leben, die Angehörige religiöser Mehrheiten gesetzlich besserstellen. Benachteiligung aufgrund des Glaubens erfolgt durch vielfältige Formen politischer, zivilrechtlicher, wirtschaftlicher und administrativer Diskriminierungen im Alltag, etwa im politischen Mitbestimmungsprozess und bei der Besetzung öffentlicher Ämter sowie beim Zugang zu Bildungseinrichtungen.

Besonders schwierig gestaltet sich oftmals die Lage der nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, darunter auch christliche Minderheiten, die im Gegensatz zu den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften nicht selten unter staatlicher Einschüchterung bis hin zu Fällen staatlicher Verfolgung leiden.

Staatliche Verfolgung erfahren Religionsgemeinschaften auch in Staaten mit autoritären Herrschaftsstrukturen, die in freier Religionsausübung oft eine Gefahr für ihr religiöses oder politisches Machtmonopol sehen.

Akte religiöser Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit werden häufig von nichtstaatlichen Akteuren ausgeübt und von innerstaatlichen Konflikten begünstigt. Dabei wird das religiöse Element nicht selten in einem nichtreligiösen Konflikt, in dem sich politische, soziale, ethnische und religiöse Faktoren überlagern, instrumentalisiert. Von derartigen Übergriffen sind alle Religionsgemeinschaften betroffen. Erschwerend stellt sich die Situation dar, wenn die Regierung nicht konsequent gegen diese Art der Verletzung der Religionsfreiheit vorgeht.

Zur Situation in einzelnen Staaten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sicherstellung des Menschenrechts der Religions- und Glaubensfreiheit“ (Bundestagsdrucksache 16/10009 vom 16. Juli 2008) verwiesen.

5. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, beispielsweise Gespräche mit der polnischen Regierung, um die Hintergründe aufzuklären, die zum Tod der über 1 800 in einem Massengrab bei Marienburg gefundenen Deutschen führten (JUNGE FREIHEIT Nr. 4/09 vom 16. Januar 2009)?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 4. Februar 2009**

Seit November 2008 steht das Deutsche Generalkonsulat Danzig wegen der in Marienburg aufgefundenen sterblichen Überreste von mehr als 1 800 Menschen im ständigen Gespräch mit den zuständigen polnischen Behörden vor Ort. Dies gilt für den Bürgermeister der Stadt Marienburg und den Woiwoden von Pommern ebenso wie für die Staatsanwaltschaft beim polnischen Institut des Nationalen Gedenkens in Danzig, die u. a. für die Verfolgung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zuständig ist und die Ermittlungen der zuvor damit befassten Staatsanwaltschaft in Marienburg fortsetzt. In diesen Kontakten geht es um Informationsaustausch zu den Tatsachen, um Aufklärung der Hintergründe sowie um die spätere Bestattung der aufgefundenen sterblichen Überreste, sobald Ermittlungsstand und Wetterverhältnisse dies erlauben. Aus diesen Gesprächen folgt im Übrigen, dass nach den bisherigen Untersuchungen alles dafür spricht, dass es sich bei den in Marienburg aufgefundenen Toten zumindest überwiegend um Ziviltote handelt, die bei oder unmittelbar nach den wochenlangen Kämpfen um Marienburg gegen Ende des Zweiten Weltkriegs getötet wurden oder infolge von Hunger, Kälte oder Krankheit umgekommen sind.

Darüber hinaus ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. eingeschaltet, der im Auftrag der Bundesregierung und mit erheblicher Unterstützung aus Mitteln des Bundeshaushalts die Kriegsgräberfürsorge im Ausland wahrnimmt; in Polen in Umsetzung des deutsch-polnischen Kriegsgräberabkommens vom Dezember 2003.

6. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos) Wird sich die Bundesregierung für strafrechtliche Ermittlungen einsetzen, sollte es sich bewahrheiten, dass die gefundenen toten Deutschen 1945 Opfer eines Massakers wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 4. Februar 2009**

Wie bereits oben ausgeführt, ist die zuständige Staatsanwaltschaft in Polen bereits eingebunden.

7. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Verhandlungen zu der im Abschlussdokument des letzten Euromed-Außenministertreffens abgestimmten ausgeglichenen Verteilung der Beiträge zur Finanzierung des Sekretariats der Union für das Mittelmeer zwischen der EU, den EU-Mitgliedstaaten und den südlichen Anrainerstaaten, insbesondere hinsichtlich der Tatsache, dass die Beiträge auf freiwilliger Basis geleistet werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 5. Februar 2009**

Aufgrund der Nahostkrise finden derzeit keine Treffen im Rahmen der Union für das Mittelmeer statt. Dies betrifft auch Verhandlungen über die Verteilung der Beiträge zur Finanzierung des Sekretariats.

8. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung den Einfluss der Nahostkrise auf die für Mai 2009 geplante Aufnahme der Arbeit des Sekretariats der Union für das Mittelmeer?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 5. Februar 2009**

Derzeit ist nicht absehbar, wann mit der Wiederaufnahme der Treffen im Rahmen der Union für das Mittelmeer gerechnet werden kann. Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Mit welchen Verbänden und Regionalinitiativen steht die Bundesregierung in Kontakt, um sich über Möglichkeiten der Einbindung der deutschen Privatwirtschaft in Projekte der Union für das Mittelmeer auszutauschen?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 5. Februar 2009**

Die Bundesregierung steht im Kontakt mit interessierten Wirtschaftsverbänden, um entsprechende Anregungen und Vorschläge aufzunehmen. Hierzu gehören der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) ebenso wie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) oder auch der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft bzw. der Nah- und Mittelost-Verein e. V. (NUMOV).

10. Abgeordneter **Willy Wimmer** (Neuss) (CDU/CSU) Treffen Darstellungen in „SPIEGEL ONLINE“ vom 29. Januar 2009 zu, nach denen der NATO-Oberbefehlshaber in Afghanistan John Craddock untergebene Generäle angewiesen hat, aufgegriffene Drogenhändler umgehend zu töten, und handelt es sich bei diesem Befehl um den einmaligen Versuch, Befehle außerhalb jeder Rechtsordnung in Afghanistan seitens der Streitkräfte der Vereinigten Staaten umsetzen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 5. Februar 2009**

Nein. Der NATO-Oberbefehlshaber hat nach hier vorliegenden Erkenntnissen keine Weisung an nachgeordnete Stellen erteilt, aufgegriffene Drogenhändler umgehend zu töten.

11. Abgeordneter
**Willy
Wimmer
(Neuss)
(CDU/CSU)**
- Wie stellt die Bundesregierung national und im Zusammenhang mit der NATO-Beteiligung in Afghanistan sicher, dass Befehle nur in Übereinstimmung mit der internationalen Rechtsordnung erteilt werden, und welche Kenntnis hat sie über eine unterschiedliche Vorgehensweise der unter NATO-Kommando oder rein national eingesetzten Streitkräfte unterschiedlicher Nationen in Afghanistan?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 5. Februar 2009**

Die Bundesregierung stellt in der Ausbildung sowie durch Weisungen und Befehle sicher, dass deutsche Soldatinnen und Soldaten Weisungen und Befehle im Rahmen multinationaler Streitkräftestrukturen nur ausführen, sofern sie mit dem Völkerrecht im Einklang stehen. Der Bundesregierung liegen bezüglich anderer Streitkräfte in Afghanistan keine Erkenntnisse über davon abweichende Vorgehensweisen vor.

12. Abgeordneter
**Willy
Wimmer
(Neuss)
(CDU/CSU)**
- Liegen Erkenntnisse darüber vor, dass auch durch die neue amerikanische Regierung in dem Maße wie durch die Vorgängerregierung gegen die internationale Rechtsordnung verstoßen wird oder werden könnte, und welche Rolle gedenkt die Bundesregierung dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag/Niederlande zukommen zu lassen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 4. Februar 2009**

Der Internationale Strafgerichtshof ist ein unabhängiges Organ der internationalen Strafrechtspflege. Die Ausübung seiner Gerichtsbarkeit ergibt sich aus Artikel 13 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind nicht Vertragsstaat.

13. Abgeordneter
**Willy
Wimmer
(Neuss)
(CDU/CSU)**
- Ist damit zu rechnen, dass die jetzige amerikanische Regierung die Einstellung, die unter der Regierung George W. Bush dem Internationalen Strafgerichtshof gegenüber herrschte, zu

ändern gedenkt und sich der Haltung anderer demokratisch verfasster Staaten diesem Gerichtshof gegenüber anschließen wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 4. Februar 2009**

Die Haltung der neuen US-Regierung gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof ist derzeit noch nicht hinreichend erkennbar. Die neue US-Botschafterin bei den Vereinten Nationen Susan Rice erklärte am 29. Januar 2009 vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in New York, der Internationale Strafgerichtshof schein e ein wichtiges und glaubwürdiges Instrument bei dem Versuch zu werden, die obersten Führungskräfte für Gewalttaten in Kongo, Uganda und Darfur zur Verantwortung zu ziehen. Die Bundesregierung setzt sich auf der Grundlage des Gemeinsamen Standpunktes der Europäischen Union vom 16. Juni 2003 für die Universalität des Römischen Statuts ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, für die Bewilligung der Einmalzahlungen an ostdeutsche ehemalige Kriegsgefangene nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz angesichts längerer Bearbeitungszeiten das Datum der Antragstellung (und nicht der Bewilligung) für maßgeblich zu erklären, um so auch im Falle des Versterbens des Leistungsberechtigten im Bearbeitungszeitraum den „gesicherten vererbba ren Rechtsanspruch“ für die Erben tatsächlich zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 30. Januar 2009**

Aufgrund der gegebenen Rechtslage sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, den Zeitpunkt der Vererbbarkeit der Heimkehrerentschädigung auf den Zeitpunkt der Antragstellung vorzuverlegen. Dies ergibt sich aus dem Heimkehrerentschädigungsgesetz und den allgemeinen verwaltungsverfahrensrechtlichen Grundsätzen.

Im Verwaltungsverfahren richten sich die verfahrensrechtlichen Konsequenzen einer Rechtsnachfolge – wie sie im Erbfall eintritt – nach der Regelung der Rechtsnachfolge in die materielle Rechtsposition nach dem jeweils einschlägigen Fachrecht. Für die verfahrensrechtliche Rechtsnachfolge gilt der Grundsatz der Akzessorietät: Nur wenn das materielle Recht eine Rechtsnachfolge vorsieht bzw. zulässt, kommt eine Rechtsnachfolge auch im Verwaltungsverfahren in Be-

tracht (vgl. Kopp/Ramsauer, Verwaltungsverfahrensgesetz, Kommentar, 10. Auflage 2008, Rn. 58 zu § 13). Das Heimkehrerentschädigungsgesetz als materielles Recht bzw. Fachrecht im vorgenannten Sinne enthält aber keine Regelung zur Rechtsnachfolge. Aus der Begründung des Gesetzes (Bundestagsdrucksache 16/6956) ergibt sich indes sogar ausdrücklich, dass der Gesetzgeber eine Rechtsnachfolge nicht gewollt hat. Danach ist die Leistung der Heimkehrerentschädigung „ausschließlich an das Einzelschicksal des tatsächlich Betroffenen geknüpft und ist deshalb nicht vererbbar“ (a. a. O., S. 8, Begründung zu § 2 des Gesetzes). Die Heimkehrerentschädigung ist also ihrem Wesen nach so eng mit der Person des Berechtigten verbunden, dass eine Rechtsnachfolge in die Position als dem Grunde nach anspruchsberechtigter ehemaliger Kriegsgefangener nicht in Betracht kommt. Im Falle des Versterbens des Berechtigten während des Verwaltungsverfahrens hat dies zur Konsequenz, dass keine Rechtsnachfolge stattfindet und demzufolge die Erledigung des Verfahrens eintritt.

Eine Vererbbarkeit der Heimkehrerentschädigung ist erst dann gegeben, wenn der entsprechende Bewilligungsbescheid erlassen wurde und damit der auf Geld gerichtete Anspruch auf die Entschädigungszahlung entstanden ist. Dementsprechend hat das Bundesverwaltungsamt auch erst in seinen Bewilligungsbescheiden die in der Frage teilweise wiedergegebene Formulierung „Mit der Bekanntgabe dieses Schreibens erwerben Sie einen gesicherten, vererblichen Rechtsanspruch“ verwendet. Dieser Hinweis dient der Information des Antragstellers und ggf. seiner Angehörigen darüber, dass die Vererbbarkeit des Anspruchs bereits mit der Bekanntgabe des Bescheides und nicht erst mit der systemtechnisch bedingt ggf. erst ca. zwei Monate danach erfolgenden Zahlung eintritt.

Hinsichtlich der in der Frage angesprochenen Bearbeitungsdauer – die im Übrigen auch durch notwendige Ermittlungen beeinflusst wird – ist festzuhalten, dass Ende 2008 von 43 392 eingegangenen Anträgen bereits 60 Prozent (26 225 Anträge) bearbeitet waren, wobei in 85 Prozent der bearbeiteten Fälle (22 223 Anträge) eine Bewilligung erteilt werden konnte. Es waren zum 1. Januar 2009 damit schon zahlenmäßig mehr Bewilligungen erteilt als bei Erlass des Gesetzes als Zahl an Leistungsberechtigten angenommen wurde (16 000).

15. Abgeordneter Wie viele selbständige Gemeinden gibt es in
Dr. Peter Deutschland?
Jahr
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 5. Februar 2009

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 12 227 selbständige Gemeinden (Quelle: Statistisches Bundesamt, Gemeindeverzeichnis, Stand: 31. Dezember 2008).

16. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Für welche schon laufenden und welche neuen Projekte und Vorhaben im Bereich Innere Sicherheit sind Gelder aus dem Konjunkturpaket II („Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“) vorgesehen (bitte mit der jeweils vorgesehenen Summe einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 5. Februar 2009**

Das Bundeskabinett hat am 27. Januar 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland beschlossen. Dieses Gesetz sieht insbesondere auch Investitionsmaßnahmen der öffentlichen Hand vor. Für reine Bundesinvestitionen stehen allen Ressorts insgesamt 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Nach der im Regierungsentwurf vorgesehenen Verteilung stehen dem Einzelplan 06 rd. 130 Mio. Euro zur Verfügung. Ein erstes Gespräch mit den Berichterstattern des Haushaltsausschusses hat hierzu am 30. Januar 2009 stattgefunden.

17. Abgeordnete
Ulla Lötzer
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung im Lichte der Diskussion um die Kölner Vorgänge um den Beratervertrag zwischen der Kölner Sparkasse und dem ehemaligen Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Bietmann Regelungen für erforderlich, die der privaten wirtschaftlichen Nutzung von in öffentlichen Ämtern, Mandaten und in der politisch beauftragten Ausübung von Leitungsfunktionen öffentlicher Unternehmen erworbenem Insiderwissen Grenzen ziehen, z. B. durch befristete Betätigungsbeschränkungen, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 3. Februar 2009**

Für den öffentlichen Dienst gibt es umfassende Regelungen zum Schutz dienstlicher Interessen gegen die unzulässige Nutzung von dienstlich erlangtem Wissen. Beamtinnen und Beamte im Ruhestand, die vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, müssen fünf Jahre nach dem Ausscheiden Tätigkeiten anzeigen, wenn diese mit der früheren dienstlichen Tätigkeit im Zusammenhang stehen und dienstliche Interessen beeinträchtigt werden könnten. Werden nach Einzelfallprüfung dienstliche Interessen tatsächlich beeinträchtigt, ist die Tätigkeit zu untersagen. Bei Ausscheiden nach dem 65. Lebensjahr gilt die Anzeigepflicht für drei Jahre.

Darüber hinaus gilt für alle Beamtinnen und Beamte auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit. Sie müssen bei allen Anschlusstätigkeiten darauf achten, dass sie geschütztes dienstliches Wissen nicht weitergeben.

Für die Tarifbeschäftigten des Bundes wird der unerwünschten Verwertung von dienstlich erlangtem Wissen durch die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 3 Absatz 1 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) entgegengewirkt. Danach haben die Tarifbeschäftigten – auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses – über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder vom Arbeitgeber angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren.

Die für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages geltenden Regelungen zur Verhinderung von Interessenkollisionen sind eine Angelegenheit des Parlaments. Die Bundesregierung äußert sich hierzu grundsätzlich nicht.

18. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Wie haben sich die Zuzugszahlen beim Familiennachzug von Ehepartnern aus der Türkei nach Deutschland seit der Einführung eines Sprachtests, den die nachziehenden Ehepartner noch in ihrem Herkunftsland bestehen müssen, entwickelt, insbesondere wie hoch war die Durchfall- und Wiederholungsquote bei dem Test?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 4. Februar 2009

Die in den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei seit dem 3. Quartal 2007 (Inkrafttreten der Neuregelung über den Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug: 28. August 2007) erteilten Visa pro Quartal sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Quartal / Jahr	Zahl der von den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei erteilten Visa zum Zweck des Ehegattennachzugs
III / 2007	2 068
IV / 2007	673
I / 2008	1 405
II / 2008	1 778
III / 2008	2 003
IV / 2008	1 700

Im Zeitraum Januar bis August 2008 hat das Goethe-Institut an den drei Standorten Ankara, Istanbul und Izmir insgesamt 11 066 Sprachprüfungen „Start Deutsch 1“ durchgeführt, die als Nachweis der einfachen Deutschkenntnisse im Visumverfahren anerkannt werden. Da-

bei haben 6 712 Teilnehmer die Prüfung bestanden. Das entspricht einer Quote von rund 61 Prozent. Von den 1 160 Prüfungsteilnehmern, die vor der Prüfung an einem vorbereitenden Sprachkurs des Goethe-Instituts teilgenommen haben, haben 91 Prozent die Prüfung bestanden. Eine Übersicht über das gesamte Jahr 2008 liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Im Zeitraum September bis Dezember 2007 lag die Bestehensquote bei 54 Prozent. Eine Wiederholungsquote wird statistisch nicht erhoben.

19. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Welche Maßnahmen wurden konkret – vor dem Hintergrund, dass das Bundeskriminalamt (BKA) über Informationen zu über 1 000 im Ausland angebotenen Webseiten verfügen soll, auf denen kinderpornographische Inhalte gewerblich angeboten werden – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene eingeleitet, um die tatsächlichen Anbieter von kinderpornographischen Inhalten im Internet strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen und so auch den Zugang zu diesen Inhalten zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 3. Februar 2009**

Das Bundeskriminalamt führt bislang keine Liste kinderpornographischer Webseiten. Nach Schätzung des Bundeskriminalamtes werden rund 1 000 solcher Webseiten auf ausländischen Servern angeboten. Dies entspricht auch den Erkenntnissen von Polizeibehörden in Staaten, die bereits entsprechende Listen führen (z. B. Norwegen und Dänemark).

Kinderpornographische Inhalte werden nur in sehr seltenen Fällen auf deutschen Servern vorgehalten (gehosted). Sollten gleichwohl entsprechende Inhalte auf deutschen Servern bekannt werden, wird der jeweilige Diensteanbieter hierüber informiert, der die entsprechenden Inhalte in der Regel spätestens auf Aufforderung entfernt. Ferner werden Ermittlungen eingeleitet, um die Täter ausfindig zu machen, die die kinderpornographischen Inhalte hergestellt oder verbreitet oder diese in Besitz haben. Erkenntnisse, die zur Einleitung von Ermittlungen führen, werden sowohl über anlassunabhängige Recherchen als auch über Hotlines und Hinweise aus der Bevölkerung erlangt. Soweit sich die Hinweise auf Inhalte auf einem ausländischen Server beziehen, leitet das Bundeskriminalamt sie nach einer Verifizierung und bei entsprechender Verdachtslage auf dem INTERPOL-Weg an den jeweiligen Staat weiter. In diesen Fällen besteht für deutsche Strafverfolgungsbehörden keine Möglichkeit, direkt gegen die Inhaltsprovider oder die Host-Provider vorzugehen und die Entfernung der inkriminierten Seiten zu veranlassen.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die Antwort auf Ihre Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 16/11477 vom Dezember 2008 verwiesen.

20. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- In welchen Ländern oder Staaten werden diese über 1 000 Webseiten bereitgehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. Februar 2009

Wie in der Antwort zu Frage 19 bereits dargelegt, führt das Bundeskriminalamt bislang keine Liste kinderpornographischer Webseiten. Auch wird statistisch nicht nachgehalten, welche Staaten vom Bundeskriminalamt über entsprechende inkriminierte Webseiten informiert wurden. Eine belastbare Aussage zu der Frage, in welchen Staaten im Einzelnen entsprechende Webseiten bereitgehalten werden, ist daher nicht möglich.

21. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Wie viele Anbieter konnten ermittelt und strafrechtlich belangt und wie viele Webseiten konnten auf diese Weise aus dem Netz entfernt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. Februar 2009

Die dem Bundeskriminalamt in den vergangenen Jahren bekannt gewordenen Webseiten mit kinderpornographischen Inhalten befanden sich nahezu ausschließlich auf ausländischen Servern. Die Strafverfolgungsbehörden der jeweiligen Staaten wurden auf dem INTERPOL-Weg informiert. Erkenntnisse über die Ergebnisse der dort veranlassenen Maßnahmen liegen hier nicht vor.

22. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Warum hat das BKA die Liste mit diesen ca. 1 000 im Ausland angebotenen Webseiten, auf denen kinderpornographische Inhalte angeboten werden sollen, nicht an die zuständigen Jugendschutzbehörden des Bundes und der Länder bzw. an das laut Jugendschutzgesetz antragsberechtigte Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weitergeleitet, um auf diesem Weg zusätzlich den Zugang zu diesen Inhalten zu verhindern oder zu erschweren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. Februar 2009

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert nach dem Jugendschutzgesetz Träger- oder Telemedien, die jugendgefährdend sind. Ziel des Indizierungsverfahrens ist es, Kinder und Jugendliche vor jugendgefährdenden Medieninhalten zu schützen, nicht jedoch den Zugang zu diesen Inhalten gänzlich zu sperren.

Für Webseiten mit kinderpornographischen Inhalten gilt demgegenüber § 184b des Strafgesetzbuchs (StGB). Mit umfassenden Verbreitungs- sowie Besitzverschaffungs- und Besitzverboten soll der Markt für kinderpornographische Produkte ausgetrocknet werden. Dieses Ziel ist mit einer (zusätzlichen) Indizierung durch die BPjM nicht zu erreichen.

Ausländische jugendgefährdende Internetangebote, die von der BPjM indiziert werden, werden in das so genannte BPjM-Modul eingestellt. Um Kindern und Jugendlichen den Zugang zu verwehren, kann dieses Modul z. B. in nutzerautonome Filterprogramme für jugendbeeinträchtigende Inhalte integriert werden. Die Nutzer kinderpornographischer Webseiten dürften jedoch gerade kein Interesse an der Implementierung entsprechender Filterprogramme auf ihrem Rechner haben, so dass die Aufnahme kinderpornographischer Webseiten in das BPjM-Modul insofern ins Leere laufen würde. Zudem ist die Zeitspanne zwischen der Anregung zur Indizierung und der tatsächlichen Indizierung, der Aufnahme in das BPjM-Modul und der nutzerseitigen Aktualisierung des Moduls in Anbetracht der Kurzlebigkeit der entsprechenden Webseiten zu groß (kommerzielle kinderpornographische Webseiten sind in der Regel nur wenige Tage unter der gleichen Adresse verfügbar).

23. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Beabsichtigt die Bundesregierung während der Kino-Laufzeit des Films „Operation Walküre“ eine verstärkte Aufklärung über das Handeln der Organisation Scientology sowie die entsprechenden Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung, und wenn nicht, wie begründet sie ihre Zurückhaltung (s. a. „Hirnwäsche – wie gefährlich ist Scientology?“ – Reportage WDR, ausgestrahlt am 21. Januar 2009 in der ARD)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 30. Januar 2009

Der vom Bundesminister des Innern herausgegebene Verfassungsschutzbericht informiert regelmäßig über die verfassungsfeindliche Zielsetzung der Organisation Scientology und deren Vorgehensweisen. Bei Bedarf ist dieser Aufklärungsbeitrag für jeden jederzeit abrufbar. Für eine für die Dauer der Kino-Laufzeit des Films „Operation Walküre“ speziell verstärkte, zusätzliche Aufklärung sieht die Bundesregierung keine Veranlassung.

24. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wonach bemisst sich konkret die „Integrationsfähigkeit“ von irakischen Flüchtlingen, welche vom Bundesministerium des Innern als Entscheidungskriterium für ihre Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland angegeben wird, und wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit dieser „Integrationsfähigkeit“ bei einer Entscheidung über die Aufnahme von Flüchtlingen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 3. Februar 2009**

Die Integrationsfähigkeit, die bei irakischen Flüchtlingen mit einem die Aufnahme nach Deutschland rechtfertigenden besonderen Schutzbedürfnis als ein weiteres Auswahlkriterium neben anderen berücksichtigt, lässt sich anhand verschiedener Indikatoren bemessen. Zu diesen gehören u. a. bestehende familiäre oder sonstige integrationsförderliche Bindungen nach Deutschland, der Grad der Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse. Die Einbeziehung dieses Kriteriums in die Auswahlentscheidung soll den irakischen Flüchtlingen eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe erleichtern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

25. Abgeordnete
**Grietje
Staffelt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit wem hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) die von ihm in der Antwort auf meine schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 16/10284 angekündigten Konsultationen über das weitere Vorgehen in Sachen Urheberrecht und einen möglichen dritten Korb durchgeführt, und was waren die Ergebnisse dieser Konsultationen?
26. Abgeordnete
**Grietje
Staffelt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird es in dieser Legislaturperiode von Seiten der Bundesregierung einen Gesetzentwurf für einen sog. dritten Korb im Urheberrecht geben, und wenn ja, welchen Inhalts wird dieser Gesetzentwurf sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 5. Februar 2009**

Das Bundesministerium der Justiz wird die angekündigte Konsultation in Kürze durchführen. Dementsprechend können zu den möglichen Inhalten eines Referentenentwurfs und zu dem Zeitplan für ein Gesetzgebungsverfahren noch keine Angaben gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP) Wie hoch war das Aufkommen aus Dividendenzahlungen für Aktien des Bundes an der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post World Net in den letzten Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Februar 2009

Der Bund ist noch mit 14,8 Prozent an der Deutschen Telekom AG beteiligt. Aus dieser Beteiligung resultieren in den letzten Jahren folgende Dividendenzahlungen:

Geschäftsjahr	gezahlt	Betrag in Mio. Euro
2005	2006	416,4
2006	2007	416,4
2007	2008	424,5.

An der Deutschen Post AG ist der Bund (seit Juli 2005) nicht mehr direkt beteiligt. Demzufolge erhält er auch keine Dividendenzahlungen seitens der Deutschen Post AG.

28. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP) Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Forderung des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier, deutsche Aktiengesellschaften sollten zugunsten von Arbeitsplätzen auf Dividendenzahlungen verzichten (DER TAGESSPIEGEL vom 25. Januar 2009, Titelseite), der Auffassung, dass auch die Unternehmen Deutsche Telekom AG und Deutsche Post World Net in diesem Jahr auf Dividendenzahlungen verzichten sollten, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Februar 2009

Die Äußerungen des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier in dem oben genannten Interview beziehen sich auf Unternehmen in schwierigen wirtschaftlichen Situationen, die dennoch planen, hohe Dividenden auszuschütten und gleichzeitig die Hilfe des Staates einzufordern. Eine Verallgemeinerung dieser Aussage auf alle deutschen Unternehmen, auch auf von der internationalen Finanzkrise wenig oder gar nicht betroffene Gesellschaften, lässt sich daraus nicht ableiten.

Die Entscheidung über die Zahlung einer Dividende sowie deren Höhe wird nach deutschem Aktienrecht ausschließlich von der Haupt-

versammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft, also den Eigentümern des Unternehmens, getroffen.

29. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(FDP)
- Hat die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe bilanzielle Maßnahmen zur Abbildung möglicher Belastungen aus etwaigen Geschäftsbeziehungen mit der Qimonda AG respektive dem Konzern getroffen, oder plant sie dies zu tun, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 30. Januar 2009

Die KfW hat dem Bundesministerium der Finanzen zu Ihrer Frage mitgeteilt, dass sie keine entsprechenden bilanziellen Maßnahmen getroffen hat und solche Maßnahmen auch nicht plant.

30. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie viele Finanzmittel gab die Bundesregierung im Jahr 2008 in Ostdeutschland (ohne Berlin) und in Westdeutschland aus, um den Bedarf der Bundesregierung (Bundesministerien und nachgeordnete Bundesbehörden) gemäß Ausgabengruppe 511 des Bundeshaushalts (Geschäftsbedarf und Kommunikationsgeräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände) zu decken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. Februar 2009

Die Ausgaben im Bereich der Bundesregierung (Bundesministerien, oberste und nachgeordnete Bundesbehörden) für die Gruppe 511 des Bundeshaushalts 2008 beliefen sich ausweislich der Daten des Automatisierten Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) auf 511 995 T Euro. Sie lagen damit um 26 075 T Euro unter der Summe der entsprechenden Sollansätze. Die Bereitstellung von anteiligen Angaben für Ostdeutschland und Westdeutschland ist nicht möglich, da das HKR-Verfahren keine Regionalisierung der Ausgaben vorsieht.

31. Abgeordnete
Ulla Lötzer
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob Dienststellen des Bundes oder der Länder, bundeseigene Unternehmen oder öffentliche Banken in den vergangenen Jahren Verträge über Beratungsdienstleistungen mit der PKS Wirtschafts- und Politikberatung GmbH abgeschlossen haben, und wenn ja, was war der Inhalt dieser Verträge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. Februar 2009**

Im Bereich der Bundesministerien und ihrer Dienststellen wurden in den letzten Jahren keine Verträge über Beratungsdienstleistungen mit der PKS Wirtschafts- und Politikberatung GmbH geschlossen. Angesichts der vorgegebenen Zeit war im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit nur eine Prüfung im Rahmen der kurzfristig zur Verfügung stehenden Unterlagen beziehungsweise keine Prüfung im nachgeordneten Bereich möglich.

Hinsichtlich der Dienststellen der Länder oder öffentlicher Unternehmen und Banken, an denen die Länder beteiligt sind, ist der Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung nicht berührt.

Nach dem in der Bundestagsdrucksache 13/6149 wiedergegebenen Beschluss des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über Umfang und Grenzen parlamentarischer Fragerechte sind parlamentarische Anfragen aus Bereichen, für die juristische oder natürliche Personen des Privatrechts allein verantwortlich sind, unzulässig. Hierzu gehört nach den in der Bundestagsdrucksache 13/6149 als Auslegungshilfe beigefügten Kriterienkatalogen, die auf Unternehmen mit Bundesbeteiligung abstellen, das operative Geschäft. Verträge über Beratungsdienstleistungen zählen zu diesem operativen Geschäft. Somit scheidet eine Beantwortung dieser Frage seitens der Bundesregierung für Unternehmen mit Bundesbeteiligung aus.

Gleiches gilt für juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sich die Einflussnahme der Regierung auf die Ausübung der Rechtsaufsicht beschränkt. Der Abschluss einzelner Geschäfte ist grundsätzlich nicht Gegenstand der Rechtsaufsicht, so dass etwa nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs diese grundsätzlich nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen.

32. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Korruption und Lobbyismus in der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) zu verhindern, und sind Mitarbeiter von privaten Banken bei der FMSA beschäftigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 5. Februar 2009**

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Leitungsausschusses sehen neben einer Verschwiegenheitsverpflichtung diverse Regelungen zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte vor. Beispielsweise ist eine anderweitige berufliche Tätigkeit, insbesondere auch die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten, durch Mitglieder des Leitungsausschusses nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) möglich. Zudem sind etwaige Interessenkonflikte bei bereits bestehen-

den Mandaten dem BMF offenzulegen. Die Tätigkeit für die FMSA schließt darüber hinaus jedes sonstige besoldete Amt, Gewerbe etc. grundsätzlich aus, soweit nicht das BMF eine Ausnahme zulässt.

Im Übrigen gilt für alle Amtsausübungen im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verwaltung die Verpflichtung aus § 21 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Amtsausübung zu rechtfertigen, oder wird von einem Beteiligten das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat, wer in einem Verwaltungsverfahren für eine Behörde tätig werden soll, den Leiter der Behörde oder den von diesem Beauftragten zu unterrichten und sich auf dessen Anordnung der Mitwirkung zu enthalten. Betrifft die Besorgnis der Befangenheit den Leiter der Behörde, so trifft diese Anordnung die Aufsichtsbehörde, sofern sich der Behördenleiter nicht selbst einer Mitwirkung enthält.

Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Insiderhandel nach den §§ 12 bis 14 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG). Aus diesen ergibt sich, dass derjenige verbotene Insidergeschäfte vornimmt, der unter Verwendung von Insiderinformationen Insiderpapiere erwirbt oder veräußert, Insiderinformationen unbefugt mitteilt oder auf der Grundlage von Insiderinformationen anderen den Erwerb oder die Veräußerung von Insiderpapieren empfiehlt.

Das Personal der FMSA wird überwiegend von der Deutschen Bundesbank gestellt. Lediglich vier Mitarbeiter wurden am freien Markt rekrutiert. Sie sind bei der FMSA angestellt und arbeiten ausschließlich für diese. Sie erhalten keine Gehälter von dritter Seite.

33. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)
- Welche Risiken für Versicherte und Versicherungswirtschaft entstehen nach Auffassung der Bundesregierung aus der Tatsache, dass deutsche und internationale Versicherungskonzerne wie z. B. Allianz, ING oder AEGON Kreditverbriefungen und Unternehmensanleihen in zwei- bis dreistelliger Milliardenhöhe in ihren Büchern halten (siehe z. B. Artikel in der FAZ vom 24. Januar 2009), und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Anlage von Versichertengeldern in Kreditverbriefungen zu verbieten bzw. stark einzuschränken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 30. Januar 2009

Nach Informationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) betrug in der zweiten Jahreshälfte 2008 der Anteil von Unternehmensdarlehen ca. 0,7 Prozent der Anlagen aller unter der Aufsicht der BaFin stehenden Erstversicherer, derjenige von sog. Asset Backed Securities 1,7 Prozent (dazu gehören Kreditverbriefungen), der Anteil börsennotierter Unternehmensschuldverschreibungen (ohne öffentliche Schuldner, Pfandbriefe u. Ä.) 7,2 Prozent, derjenige anderer Schuldverschreibungen lag bei 1 Prozent.

Die genannten Anlagen sind innerhalb der Vermögensanlage der Versicherungsunternehmen damit nur von untergeordneter Bedeutung. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (§ 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes – VAG, Anlageverordnung – AnlV und Rundschreiben) werden zusätzlich besondere Anforderungen an diese Anlagen gestellt. So dürfen Erstversicherungsunternehmen nach § 1 Nummer 4 AnlV Darlehen an Unternehmen nur vergeben, wenn sie durch erstrangige Grundpfandrechte oder vergleichbare Sicherheiten besichert sind. Der Anteil anderer Schuldverschreibungen ist nach § 3 Absatz 1 AnlV auf ein vorsichtiges Maß (i. d. R. 5 Prozent) zu begrenzen. Die Anlage in sog. Asset Backed Securities ist nach § 3 Absatz 2 Buchstabe a AnlV auf 7,5 Prozent des Vermögens limitiert. Ungesicherte börsennotierte Schuldverschreibungen eines Unternehmens dürfen im Rahmen der Streuung (§ 4 AnlV) maximal 5 Prozent des gebundenen Vermögens eines Versicherungsunternehmens ausmachen.

Weitere Anforderungen enthalten die einschlägigen Rundschreiben der BaFin, insbesondere R 15/2005 (VA) „Hinweise zur Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen“, das sowohl Aussagen zur Qualität zugelassener Kapitalanlagen als auch zum Anlagemanagement und internen Kontrollverfahren bei den Unternehmen trifft. Anlagen in Kreditverbriefungen sind darüber hinaus im R 1/2002 „Hinweise zu Anlagen in Asset-Backed-Securities und Credit-Linked-Notes“ behandelt, welches für internationale Verhältnisse sehr strenge Vorgaben an diese Anlagen stellt.

Die Anforderungen an das Management der Unternehmen sind durch das Anfang Januar 2009 veröffentlichte Rundschreiben 3/2009 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA)“ noch einmal erhöht worden.

Gründe für eine weitergehende Einschränkung der Anlage in diesen Instrumenten sind – insbesondere vor dem Hintergrund der o. a. Anlagequoten – nicht ersichtlich.

34. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Risiken für Versicherte und Versicherungswirtschaft ein, die den Pensionskassen deutscher Unternehmen aus der Tatsache entstehen, dass die Rentenlasten bei DAX-Konzernen nur noch zu zwei Dritteln gedeckt sind (siehe z. B. Artikel im Handelsblatt vom 23. Januar 2009), und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus dieser Entwicklung zu ziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 30. Januar 2009

Obwohl die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ebenso wie andere Kapitalanleger unter den Folgen der Kapitalmarktkrise leiden, ist ihre Fähigkeit, die vertraglich versprochenen Leistungen zu erbringen, nicht eingeschränkt. Solvabilität und Liquidität aller unter Aufsicht der BaFin stehenden Pensionskassen und Pensionsfonds sind gegeben.

Der von Ihnen genannte Artikel im „Handelsblatt“ führt in die Irre, weil er fälschlicherweise Pensionskassen erwähnt. Die von dem Beratungsunternehmen Rauser Towers Perrin veröffentlichte Studie, auf der dieser Artikel basiert, betraf ausschließlich Direktzusagen, d. h. vertragliche Zusagen des Arbeitgebers an seine Arbeitnehmer, die betriebsintern finanziert werden. Aus Gründen der Bilanzierung bilden Arbeitgeber zur Finanzierung dieser Zusagen häufig besondere Vermögensmassen (insbesondere in Form sog. Contractual Trust Agreements). Diese Treuhandvermögen stehen nicht unter staatlicher Aufsicht. Die abnehmende Kapitaldeckung entsprechender Betriebsrentenzusagen ist zwar wirtschaftlich für die Unternehmen von Bedeutung, weil sie z. B. zu einer Verschlechterung eines Unternehmensratings führen kann. Die Sicherheit der Versorgungszusagen der Arbeitnehmer wird dadurch jedoch nicht gefährdet, da für die Erfüllung der Direktzusagen der Arbeitgeber unmittelbar mit seinem ganzen Unternehmen haftet und im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers der Pensions-Sicherungs-Verein die Betriebsrentenzahlungen übernimmt.

Rechte und Pflichten der Beteiligten ergeben sich aus dem Betriebsrentengesetz. Für die Erfüllung der Versorgungszusagen haftet der Arbeitgeber unmittelbar mit seinem ganzen Unternehmen. Im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers übernimmt der Pensions-Sicherungs-Verein die Zahlungen.

35. Abgeordneter
Horst Meierhofer
(FDP)
- Mit welcher Begründung ist im Zuge der Einführung der Abgeltungsteuer kein Bestandschutz bzw. keine Übergangsregelung bei der Werbungskostenabzugsfähigkeit von Kreditzinsen bei langfristig laufenden, staatlich geförderten fremdfinanzierten Altersvorsorgemodellen eingeführt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. Februar 2009

Staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte (Riester-Renten, Basis-/Rürup-Renten) sind von der Einführung der Abgeltungsteuer nicht betroffen. Die Produkte werden in der Auszahlungsphase gemäß § 22 des Einkommensteuergesetzes (EStG) nachgelagert besteuert; es wird der von der Höhe des zu versteuernden Einkommens abhängige persönliche Steuersatz und nicht der Abgeltungsteuersatz angewendet. Während der Ansparphase wird kein Werbungskostenabzug, sondern ein Sonderausgabenabzug nach den §§ 10, 10a EStG und ggf. eine Zulage nach dem XI. Abschnitt EStG gewährt.

36. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, dass es sich, insbesondere in Hessen als das größte Geberland, äußerst negativ auf die Akzeptanz des Länderfinanzausgleichs auswirkt, wenn, wie soeben am Beispiel des Suhrkamp-Verlages, Berlin als größter Nettoempfänger versucht, Unternehmen auch mit finanziellen Anreizen aus Hessen abzuwerben, und

wenn ja, welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für möglich und geboten, um die Akzeptanz des Länderfinanzausgleichs zu erhöhen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. Februar 2009

Die Bundesregierung teilt Ihre Einschätzung nicht, dass die Akzeptanz des Länderfinanzausgleichs unter Unternehmenssitzverlagerungen leidet. Die aus einem Umzug resultierenden Auswirkungen auf die Einwohnerzahlen und die Steuereinnahmen, vor allem Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer, sowie die daraus folgenden Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich sind komplex und nicht belastbar zu bestimmen. Deshalb kann es sachlich begründet nicht zu Akzeptanzproblemen im Länderfinanzausgleich kommen, insbesondere dann nicht, wenn die resultierenden Auswirkungen so gering sind wie im angesprochenen Fall.

37. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)

Wie stellt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass auf der Internetauktionsplattform www.zoll-auktion.de Hardwarekomponenten angeboten werden, die nicht im Einklang mit der Technischen Leitlinie 03420 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik gelöscht wurden, sicher, dass ausnahmslos alle Personalcomputer, Notebooks, Mobiltelefone und sonstige technische Geräte, die über Speichermedien verfügen, die entweder aus dem Bestand der öffentlichen Hand stammen oder beschlagnahmt wurden oder auf sonstige Weise in den Besitz der öffentlichen Hand geraten sind, ohne Daten bzw. rekonstruierbare Datenfragmente veräußert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. Februar 2009

Derzeit nutzen ca. 1 450 Behörden den Service der Zoll-Auktion als Verwertungsplattform im Internet. Für die Behörden der Bundesfinanzverwaltung bestehen klare Regelungen für den Umgang mit Geräten, die Speichermedien enthalten. Hier sind die Verfahrensregelungen der Verwaltungsvorschriften des BMF zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in der Bundesfinanzverwaltung – VV-BMF-IT-Sicherheit – anzuwenden. Anhang 04b der VV-BMF-IT-Sicherheit regelt eindeutig die Behandlung von zu löschenden Datenträgern und Speichermedien. Hierzu kommt überwiegend das vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelte und vertriebene Löschmodul VS-Clean zum Einsatz bzw. Softwareprodukte mit mindestens gleichwertigem Löschergebnis.

Ein Großteil der anbietenden Behörden gehört nicht zur Bundesfinanzverwaltung. Mit jedem Anbieter schließt die Zoll-Auktion eine

Verwaltungsvereinbarung. Gemäß Nummer 1.2 dieser Verwaltungsvereinbarung ist es verboten, Sachen, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Verwertung durch die Zoll-Auktion eine Negativwirkung in der Öffentlichkeit hervorrufen könnte, anzubieten. Dies schließt selbstverständlich die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein. Bevor eine Auktion auf der Auktionsplattform ausgeteilt wird, erfolgt durch Bedienstete der Zoll-Auktion eine Qualitätssicherung des Angebots. Ist aus dem Angebot nicht ersichtlich, dass vorhandene Datenträger und Speichermedien den Vorschriften entsprechend gelöscht wurden, erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme mit der anbietenden Behörde. Aufgrund der hohen Sensibilität des Themas werden die Anbieter zusätzlich durch Rundschreiben und durch einen Leitfaden zur Nutzung der Zoll-Auktion auf die Notwendigkeit entsprechender Löschroutinen hingewiesen. Letztlich ist jedoch jede anbietende Behörde für die ordnungsgemäße Durchführung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zuständig. Eine abschließende Prüfung durch Bedienstete der Zoll-Auktion ist nicht möglich, da die angebotenen Waren körperlich beim Anbieter verbleiben.

Ihre Auffassung, dass auf der Internetauktionsplattform www.zoll-auktion.de Hardwarekomponenten angeboten werden, die nicht im Einklang mit der Technischen Leitlinie 03420 des BSI stehen, wird nicht geteilt.

38. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Wege beschreitet die britische Finanzmarktaufsicht FSA nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Neuausrichtung des Vertriebs von Finanzprodukten, insbesondere in Bezug auf Provisionen, Honorarberatung und die Unabhängigkeit von Beratern (vgl. Bericht der FINANCIAL TIMES vom 26. November 2008 zum Review of Retail Distribution: „FSA seeks to end use of upfront commissions“)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 2. Februar 2009

Der Beitrag in der „FINANCIAL TIMES“ bezieht sich auf den Retail Distribution Review der britischen FSA. Die FSA will demnach in der Zukunft offenbar eine Unterscheidung in unabhängige Berater und Verkaufsberater treffen:

- Unabhängige Berater müssen unvoreingenommene Empfehlungen erteilen, wobei sie Finanzprodukte verschiedenster Anbieter berücksichtigen müssen, um das für den Kunden geeignete Produkt zu bestimmen; das Beratungshonorar ist im Vorhinein unmittelbar mit dem Kunden zu vereinbaren und von seinem Konto abzubuchen; eine Einflussnahme der Produkthanbieter, etwa mittels Provisionssystemen, muss ausgeschlossen sein;

- Verkaufsberater dürfen sich darauf beschränken, Produkte nur eines oder einer geringen Zahl von Anbietern zu berücksichtigen; die auf ihre Beratung entfallenden Kosten müssen sie getrennt von den Produktkosten angeben und die Bezahlung kann grundsätzlich unter Beteiligung der Produkthanbieter erfolgen.

Die viermonatige Konsultation der Vorschläge einschließlich eines noch zu erarbeitenden „draft handbook text“ soll im ersten Halbjahr 2009 beginnen. Ein vollständiges Inkrafttreten ist nach einer Übergangsphase bis Ende 2012 vorgesehen.

39. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Geeignetheit dieser Vorschläge für den deutschen Finanzmarkt, und plant die Bundesregierung in Gänze oder in Teilen diese oder ähnliche Maßnahmen für Deutschland einzuführen, um insbesondere die auf provisionsbasierter Beratung resultierenden Interessenkonflikte einzuschränken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 2. Februar 2009

Eine umfassende Bewertung der geplanten Regelungen in Großbritannien im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf die deutsche Aufsicht über Berater und Vermittler ist in der Kürze der Frist nicht abschließend möglich. Grundsätzlich sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Situation im Hinblick auf Interessenkonflikte bei der provisionsorientierten Beratung genau zu beobachten und eventuellen Defiziten entgegenzuwirken. Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang auf die Initiative der Europäischen Kommission zu „retail investment products“ verwiesen, hinsichtlich derer die Kommission für das erste Quartal 2009 ein Weißbuch angekündigt hat.

40. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Wie hat sich der Schuldenstand des Erblastentilgungsfonds in den einzelnen Jahren von 1995 bis 2008 entwickelt (jeweils zum 31. Dezember eines Jahres)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. Februar 2009

Der Schuldenstand ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Anlage

in Mrd. €

Schulden- höchststand	Differenz	Jahr (per 31.12.)	Bestand laut Jahresrechnung	Differenz ¹⁾	Tilgung der Verbindlichkeiten des ELF aus				
					Gewinn der Bundesbank	Erlöse UMTS	neue B-Länder	sonstige Einnahmen ²⁾	Bund ³⁾ (Differenz)
171,90		Anfangsbestand	171,90						
173,19	1,29	1995	168,28 *)	3,62	1,66				
175,28	2,09	1996	165,41 *)	2,87	1,70				
180,07	4,79	1997	164,67 *)	0,74	0,93				
181,09	1,02	1998	155,72 *)	8,95	8,80		0,14		
181,09	0,00	1999	137,22	18,50	4,73		0,14	2,70	10,93
181,33	0,24	2000	126,66	10,56	0,32		0,14	1,54	8,80
181,36	0,03	2001	84,41	42,25	4,77	33,7	0,14	1,57	2,10
181,38	0,02	2002	70,51	13,90	7,74		0,14	0,68	5,36
181,36	-0,02	2003	39,71	30,80	1,94		0,14	0,46	28,24
181,37	0,01	2004	20,91	18,80	0,00		0,14	0,72	17,95
181,37	0,00	2005	15,94	4,97	0,00		0,13	0,30	4,54
181,37	0,00	2006	15,87	0,07	0,00		0,13	0,20	-0,26
181,36	-0,01	2007	7,57	8,30	0,71		0,13	0,18	7,27
		2008	0,06	7,51	0,79		0,13	0,23	6,36
		2009	0,06	0,00			0,01		-0,01
		2010	0,06	0,00			0,01		-0,01
		2011	0,00	0,06			0,01		0,05
		Summen:			34,09	33,70	1,53	8,58	

*) ohne Kassenverstärkungskredit

1) unter Berücksichtigung der Entwicklung des Schuldenhöchststandes

2) Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen gemäß § 43 a ff und § 36 (4) DMBiG

3) inkl. Anschlussfinanzierung seit 1999 (Integration in Bundesschuld)

Schuldendienst für Schulden des ELF ab 1. Januar 1999 im Rahmen des allgemeinen Schuldendienstes des Bundes unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet, d.h. der Bund übernimmt die Anschlussfinanzierung der ELF-Schulden entsprechend den Fälligkeiten

41. Abgeordneter
**Carl-Ludwig
Thiele**
(FDP)
- Wie hoch waren die Zinszahlungen für den Erblastentilgungsfonds pro Jahr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. Februar 2009

Die Zinszahlungen sind der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

Anlage 2

in Mio. €

Zinszahlungen für den Erblastentilgungsfonds

1995	7.705
1996	7.412
1997	7.548
1998	7.651
1999	7.306
2000	6.349
2001	5.750
2002	5.223
2003	3.915
2004	1.944
2005	885
2006	679
2007	676
2008	337

42. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Wie setzen sich die Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds in den einzelnen Jahren zusammen (getrennt nach Zuführungen aus dem Bundeshaushalt in den Jahren 1995 bis 1998, Bundesbankgewinnen, Beiträgen der neuen Länder, Erlösen aus der Versteigerung von UMTS-Lizenzen, ggf. Sonstigem)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. Februar 2009

Der Erblastentilgungsfonds erhielt in den Jahren 1995 bis 1998 zur Abdeckung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen Zuführungen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von

1995	12,9 Mrd. Euro
1996	13,0 Mrd. Euro
1997	10,0 Mrd. Euro
1998	10,8 Mrd. Euro.

Zuführungen aus den Bundesbankgewinnen, UMTS-Erlösen, Beiträgen der Länder und sonstigen Einnahmen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

43. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Wie haben sich die Schulden des Bundes und die Extrahaushalte in den Jahren 1995 bis 2008 entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. Februar 2009

Die Entwicklung der Schulden des Bundes sowie der Sondervermögen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Entwicklung der Schulden von Bund und seiner Sondervermögen

Jahr	Bund einschließlich Sondervermögen	Bund	Sondervermögen							
			ERP	Entschädi- gungsfonds	Fonds "Deutsche Einheit"	Bundeseisen- bahnvermö- gen	Erblastentil- gungsfonds	Ausgleichs- fonds Stein- kohle	Finanzmarkt- stabilisierungs- fonds	
1995	657.251	385.682	17.486	-	44.581	40.085	168.281	1.135	-	
1996	692.978	426.026	17.453	5	42.717	39.771	165.418	1.589	-	
1997	723.474	459.686	17.205	28	40.731	39.499	164.674	1.651	-	
1998	743.308	487.991	17.465	73	40.530	39.496	155.723	2.030	-	
1999	764.576	708.314	16.028	132	40.102	-	-	-	-	
2008	774.642	715.627	18.386	204	40.425	-	-	-	-	
2001	756.374	697.290	19.161	285	39.638	-	-	-	-	
2002	778.607	719.397	19.400	369	39.441	-	-	-	-	
2003	819.264	760.435	19.261	469	39.099	-	-	-	-	
2004	860.246	802.994	18.200	400	38.653	-	-	-	-	
2005	887.975	872.608	15.066	300	-	-	-	-	-	
2006	916.564	902.008	14.357	199	-	-	-	-	-	
2007	922.097	921.997	-	100	-	-	-	-	-	
2008	941.325	933.125	-	-	-	-	-	-	8.200	

Anmerkungen:

Schuldmitübernahme der ERP-Schulden durch Bund in 2007

Schuldmitübernahme der Fonds "Deutsche Einheit"-Schulden durch Bund in 2005

Schuldmitübernahme der Bundeseisenbahnvermögen-Schulden durch Bund in 1999

Schuldmitübernahme der Erblastentilgungsfonds-Schulden durch Bund in 1999

Schuldmitübernahme der Ausgleichsfonds Steinkohle-Schulden durch Bund in 1999

44. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Wie ist jeweils der Sachstand bezüglich der Abwicklung der drei durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter ein Moratorium gestellten Banken (Weserbank AG, Lehman Brothers Bankhaus AG, Kaupthing Bank hf.), und bis wann wird die jeweilige Abwicklung voraussichtlich abgeschlossen sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 5. Februar 2009**

Bei der Weserbank Aktiengesellschaft (im Folgenden: Weserbank) und der Lehman Brothers Bankhaus Aktiengesellschaft (im Folgenden: Lehman) wurden die Moratorien aufgehoben und die Insolvenzverfahren eröffnet. Die Abwicklung der Entschädigung im Hinblick auf die Weserbank ist weitestgehend abgeschlossen. Bei Lehman findet die erste Gläubigerversammlung am 17. März 2009 statt, so dass hier der Zeitpunkt des Abschlusses der Abwicklung nicht vorausgesagt werden kann.

Im Fall der Kaupthing Bank hf. (im Folgenden: Kaupthing) steht das Bundesministerium der Finanzen mit der isländischen Regierung in engem Kontakt, um die Interessen der deutschen Kaupthing-Kunden zu wahren: Im Rahmen der internationalen Unterstützung Islands erarbeiten das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Deutschland derzeit mit Island Maßnahmen, mit deren Hilfe Island seinen Verpflichtungen gegenüber Sparern nachkommen kann. Momentan kann nicht gesagt werden, wann die Abwicklung abgeschlossen sein wird.

45. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- In welchem Umfang sind welche Institutionen der kreditwirtschaftlichen Entschädigungseinrichtungen bei der Vermögensverwertung der aktuell unter Moratorium stehenden Institute eingebunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 5. Februar 2009**

Die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH und der Einlagensicherungsfonds entsenden als Hauptgläubiger bei der Weserbank und Lehman je einen Vertreter in den Gläubigerausschuss, der die Insolvenzverwalter bei der Verwertung der Vermögensgegenstände unterstützt.

Kaupthing ist in Deutschland eine unselbständige Niederlassung und unterliegt der isländischen Bankenaufsicht und dem isländischen gesetzlichen Einlagensicherungssystem. Für Island als EWR-Vertragsstaat gelten die Bestimmungen der EU-Einlagensicherungsrichtlinie, die Kunden bis 20 000 Euro absichert. Kaupthing ist jedoch weder Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH noch wirkt sie am deutschen Einlagensicherungsfonds mit.

46. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Wie hoch sind dabei (siehe Frage 45) die historischen Einbringungsquoten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 5. Februar 2009**

Die Insolvenzquoten bei Banken lagen in der Vergangenheit im Durchschnitt bei rd. 70 Prozent.

47. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie viele Vorstände bzw. Manager von Banken sind bislang von der Bundesregierung im Rahmen des so genannten Bankenrettungspaketes vorgesehenen Gehaltsobergrenze von 500 000 Euro betroffen, und auf welche Weise hat die Bundesregierung sichergestellt, dass diese tatsächlich eingehalten wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 2. Februar 2009**

Gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 4 der Finanzmarktstabilisierungsfondsverordnung (FMStFV) sollen Organmitglieder und Geschäftsleiter von Unternehmen des Finanzsektors, die Stabilisierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen, keine unangemessene Gesamtvergütung erhalten. Grundsätzlich als unangemessen gilt eine monetäre Vergütung von mehr als 500 000 Euro.

Eine Auflage in Bezug auf die Angemessenheit der Vergütung sieht die FMStFV nur für Maßnahmen nach § 7 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) (Rekapitalisierung) und § 8 FMStFG (Risikoübernahme) vor. Bisher wurden im Rahmen des FMStG keine Maßnahmen zur Risikoübernahme vereinbart. Ein Vertrag über eine Rekapitalisierung wurde bisher nur mit der Commerzbank AG abgeschlossen. Eine von Ihnen angesprochene Gehaltsbegrenzung wurde im Vertragswerk vereinbart. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich zu detaillierten Bestimmungen des Vertrages aus Geheimhaltungsgründen nur im gemäß § 10a FMStFG eingerichteten Gremium zum Finanzmarktstabilisierungsfonds Auskünfte erteilen kann.

48. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der Umsetzung der Gesundheitsreform etwas dagegen zu unternehmen, dass die Privatversicherungswirtschaft teilweise noch keine entsprechenden Tarife vorhält und infolgedessen Versicherungswilligen nicht den maßgeblichen Beitrag nennen kann, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 4. Februar 2009**

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ist es seit dem 1. Januar 2009 nur vereinzelt zu falschen Auskünften an Versicherte gekommen, die sich für den Wechsel zu einer Versicherung im Basistarif interessiert haben. Diese Fälle lassen sich auf mangelhafte Kommunikation innerhalb der Versicherungsunternehmen zurückführen. Es handelt sich um Einzelfälle und nicht um ein grundsätzliches Problem. Eventuelle Anlaufschwierigkeiten lassen sich daher mit den vorhandenen Mitteln der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bewältigen.

49. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.) Beabsichtigt die Bundesregierung, unter dem Gesichtspunkt einer einheitlichen Beitragszahlung in der gesetzlichen Krankenversicherung etwas dagegen zu unternehmen, dass die einzelnen Basistarife von Privatkassen in der Beitragshöhe zum Teil bis zu 50 Prozent Differenz aufweisen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 4. Februar 2009**

Im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenversicherung, bei der sich die Versicherungsbeiträge weitgehend nach dem Einkommen der Versicherten richten, müssen die Prämien in der privaten Krankenversicherung entsprechend dem Wert des Versicherungsschutzes risikogerecht festgesetzt werden. Soweit die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung betrieben und eine Alterungsrückstellung angespart wird, hängt der vom Versicherten zu zahlende Beitrag außerdem wesentlich von der Vorversicherungszeit ab.

Diese Grundsätze gelten auch für den Basistarif. Um soziale Härtefälle zu vermeiden, hat der Gesetzgeber den Beitrag im Basistarif der Höhe nach begrenzt und Regelungen für die Herabsetzung des Beitrags für Personen mit geringem Einkommen vorgesehen. Weitere Eingriffe in die Beitragskalkulation der Versicherungsunternehmen sind gegenwärtig nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

50. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Aufgaben wird die Bundesstelle für Energieeffizienz beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Abgrenzung zur Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) wahrnehmen, und auf welche Zuständigkeitsbereiche im Bereich der Ener-

gieeffizienz wird die dena infolge dieser Kompetenzverlagerung verzichten, damit eine doppelte Bearbeitung dieser Bereiche vermieden wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 6. Februar 2009**

Die Einrichtung der Bundesstelle für Energieeffizienz ist Teil der Umsetzung der EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen 2006/32/EG (EDL-RL). Gemäß Artikel 4 Absatz 4 und Artikel 5 Absatz 2 der EDL-RL haben die Mitgliedstaaten einen oder mehreren neuen oder bestehenden Behörden oder anderen Stellen die Gesamtkontrolle und Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Richtlinienziele zu übertragen. Die Bundesstelle für Energieeffizienz nimmt als Beauftragte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) entsprechende Aufgaben wahr und wird ggf. auch hoheitlich tätig.

Der Aufgabenkatalog der Bundesstelle für Energieeffizienz im BAFA umfasst entsprechend der EDL-RL insbesondere:

- Berechnung des nationalen Energieeinsparrichtwertes sowie die Kontrolle seiner Erfüllung;
- Feststellung, Messung und Bewertung von Maßnahmen, die zur Einsparung von Endenergie führen;
- Unterrichtung der Bürger und Unternehmen über die Maßnahmen des öffentlichen Sektors, dem nach der EDL-RL eine besondere Vorbildfunktion zukommt;
- Information der Marktteilnehmer über das Angebot an qualitativ hochwertigen Energiedienstleistungen und anderen Angeboten zur Steigerung der Energieeffizienz, mit denen die Endverbraucher ihre Energieverbräuche reduzieren und Kosten sparen können;
- weitere Maßnahmen im Bereich Marktbeobachtung und Marktpflege mit dem Ziel, das Angebot innovativer Energiedienstleistungen auszubauen;
- Vorbereitung der Nationalen Aktionspläne bis zum 30. Juni 2011 sowie 30. Juni 2014 für die Bundesregierung;
- Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie im Rahmen des Ausschusses nach Artikel 16 der Richtlinie sowie der „Concerted Action“.

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH wird von Behörden aber auch anderen Organisationen wie Wirtschaftsunternehmen mit der Durchführung bestimmter Projekte beauftragt und finanziert sich hierdurch. Sie hat insofern keine Zuständigkeitsbereiche bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben.

Das BMWi hat aus Gründen der effizienten Verwendung von Haushaltsmitteln, der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben, der Er-

zielung von Synergieeffekten sowie der möglichst schnellen Aufnahme der Arbeit entschieden, eine einzelne, bereits bestehende Institution bzw. Bundesbehörde mit Erfahrungen im Bereich Energieeffizienz, das BAFA, mit den Aufgaben gemäß Artikel 4 Absatz 4 und Artikel 5 Absatz 2 der EDL-RL zu betrauen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Bundesstelle für Energieeffizienz alle ihr übertragenen Aufgaben selbst durchführt. Vielmehr kann sie sich bei der Aufgabenerfüllung Dritter bedienen. Dies gewährleistet eine möglichst effiziente Umsetzung der EDL-RL, da bestimmte (Teil-)Aufgaben durch Dritte aufgrund ihrer spezifischen Kompetenzen effizienter erbracht werden können. So wurde die dena mit der Einrichtung und dem sukzessiven Ausbau einer interaktiven Kommunikationsplattform zur EDL-RL beauftragt (www.energieeffizienz-online.info), die neben einer Projektbörse ein Onlineerfassungstool für die Meldung von Maßnahmen, die der Energieeinsparung dienen, enthält. Diese Meldungen werden mit einer Kurzbewertung hinsichtlich des Einsparpotentials an das BAFA weitergeleitet. Die dena kann im Rahmen dieses Projekts ihre Kompetenzen bei der Kommunikation und Bewertung von Maßnahmen zur Sicherung der Energieeffizienz einbringen.

51. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- In welchem Zeitrahmen ist die Umstellung auf flächendeckenden digitalen Hörfunk in Deutschland geplant, und kann die Bundesregierung die möglichen zu erwartenden Kosten für den Verbraucher mit Blick auf Umstellung der Empfangstechnik abschätzen bzw. beziffern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 5. Februar 2009**

Die Entwicklung von Konzepten zur Umstellung des analogen auf den digitalen Hörfunk liegt in der Bundesrepublik Deutschland in der Zuständigkeit der Länder. Dort wird seit einiger Zeit die Frage eines Neustarts des digitalen terrestrischen Radios unter Nutzung zukunftsfähiger Technologien ab 2009/2010 diskutiert. Ein endgültiges Digitalisierungskonzept steht jedoch bisher noch aus.

Die Bundesregierung begleitet diese Diskussionen in der Frage der Bereitstellung von digitalen terrestrischen Übertragungskapazitäten für den Hörfunk und signalisiert ihrerseits ihre Bereitschaft, bei Vorlage einer Frequenzbedarfsanforderung seitens der Länder diese vollumfänglich und zeitnah umsetzen zu können.

In der Frage der Kosten, die für den Erwerb von Endgeräten auf die Verbraucher zukommen, können hier nur erste abschätzende Bewertungen vorgenommen werden. Danach sind bereits heute im Handel digitale Empfangsgeräte ab einer Größenordnung von 80 Euro aufwärts, je nach Leistungsumfang, verfügbar. Im Zuge der Entwicklung eines Massenmarktes werden zukünftig Einsteigerpreise ab 40 Euro erwartet.

52. Abgeordnete
**Gudrun
Kopp**
(FDP)
- In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt wurden in den letzten zehn Jahren ggf. finanzielle Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur oder aus anderen Bundesförderprogrammen an das Unternehmen Quimonda AG respektive den Konzern ausgereicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 2. Februar 2009**

Die Qimonda AG hat in den vergangenen zehn Jahren keine Investitionsförderung aus Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erhalten.

Für Investitionen am Standort Dresden hat das Vorgängerunternehmen Infineon Technologies SC 300 GmbH & Co. KG staatliche Beihilfen beantragt, über die die Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 9. April 2002 entschieden hat. Die Veröffentlichung der Entscheidung erfolgte im Amtsblatt der EU, L 307/37 vom 8. November 2002. Zur Höhe der Beihilfen heißt es dort:

„Das Beihilfevorhaben umfasst eine Investitionsbeihilfe in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 88 073 Mio. Euro, der gemäß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in der Fassung des von der Kommission genehmigten 29. Rahmenplans gewährt werden soll. Eine Investitionszulage in Höhe von 128 846 Mio. Euro soll auf der Grundlage des von der Kommission genehmigten Investitionszulagengesetzes 1999 gewährt werden. Ferner wird eine 80-prozentige Bürgschaft für einen Kredit in Höhe von 450 Mio. Euro, die also 360 Mio. Euro abdeckt, im Rahmen einer genehmigten Beihilferegulation übernommen. Aufgrund der von Deutschland gemachten Angaben geht die Kommission von einem Beihilfeelement der Bürgschaft in Höhe von 1,8 Mio. Euro aus. Die gesamte Beihilfe für den Begünstigten beläuft sich auf 218 718 Mio. Euro, was 19,8 Prozent der beihilfefähigen Investitionskosten entspricht. Der nichtrückzahlbare Zuschuss wird nur für die erste Ausbaustufe des Projekts gewährt.“

Die Verwendungsnachweisprüfung im Rahmen der GRW hat ergeben, dass die genannten Beträge nicht überschritten wurden.

Aufgrund der vor 2007 geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen kann die Bundesregierung keine Angaben dazu machen, in welcher Höhe die Infineon Technologies SC 300 GmbH & Co. KG Fördermittel innerhalb dieses genehmigten Rahmens in Anspruch genommen hat.

Erst seit 2007 kann der Bund für die auch im europäischen Rahmen geforderte verstärkte Transparenz von Fördermaßnahmen im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land Angaben über den Empfänger der Zuwendung, über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses veröffentlichen. In diesem Zeitraum hat keine Investitionsförderung der Qimonda AG oder ihrer Vorgängerunternehmen aus Bundesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stattgefunden.

53. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Liegt nach Auffassung der Bundesregierung eine Inländerdiskriminierung vor, da laut § 13 Absatz 3 des Schornsteinfegergesetzes (SchfG) deutsche Schornsteinfegermeister, die über keinen Kehrbezirk verfügen, anders als Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, die die Voraussetzungen der §§ 7 bis 9 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung erfüllen, bestimmte Aufgaben eines Schornsteinfegers (beispielsweise Begutachtung von Schornsteinen und Feuerstätten) nicht „vorübergehend und gelegentlich“ durchführen dürfen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 3. Februar 2009**

Die Neuregelung des Schornsteinfegerrechts war erforderlich, um den Anforderungen des europäischen Gemeinschaftsrechts gerecht zu werden und einem entsprechenden Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission abzuwehren. Die Europäische Kommission hatte vor allem gefordert, die gemeinschaftsrechtlich garantierte Dienstleistungsfreiheit für Schornsteinfeger aus anderen EU-Mitgliedstaaten sofort einzuführen, was mit der Regelung in § 13 Absatz 3 SchfG umgesetzt wurde.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes und der Verhältnismäßigkeit hält die Bundesregierung es jedoch für erforderlich, den Wettbewerb im Bereich der nichthoheitlichen Schornsteinfegerarbeiten schrittweise einzuführen. Denn nach bisherigem Recht war der Wettbewerb eingeschränkt, dementsprechend galt für Bezirksschornsteinfegermeister ein Nebentätigkeitsverbot. Daher soll den Bezirksschornsteinfegermeistern eine angemessene Übergangsfrist mit der Möglichkeit eingeräumt werden, sich auf die neue Situation einzustellen und insbesondere zusätzliche Qualifikationen zu erwerben, die ihnen künftig Tätigkeiten auch außerhalb der klassischen Schornsteinfegerarbeiten ermöglichen.

Der befristete Ausschluss inländischer Schornsteinfeger – mit Ausnahme des jeweils zuständigen Bezirksschornsteinfegermeisters – von Kehr- und Überprüfungstätigkeiten in § 2 Absatz 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) dient dazu, diesen Vertrauensschutz während der Übergangsfrist zu gewährleisten. Er ist bis zum 31. Dezember 2012 befristet.

54. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie vielen Kommunen, Haushalten und Bürgern (bitte in absoluten Zahlen angeben) steht derzeit kein schneller Internetanschluss zur Verfügung, gemessen an einer Bandbreite von 1 Mbit/s, 2 Mbit/s und 6 Mbit/s, und mit welchen Beschäftigungseffekten (Zahl der Arbeitsplätze) ist bei einem entsprechenden Ausbau des Breitbandnetzes (jeweils nach 1, 2 oder 6 Mbit/s) zu rechnen, angesichts dessen, dass eine von der Europäischen Kommission in

Auftrag gegebene Studie von zwei Millionen möglichen neuen Arbeitsplätzen spricht, die durch den Ausbau der Breitbandnetze in der EU bis zum Jahr 2015 entstehen könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 5. Februar 2009**

Die laut Breitbandatlas mit Breitband versorgten Haushalte können Breitbandanschlüsse mit mindestens 384 Kbit/s nutzen. Die Breitbanddefinition wird demnächst auf 1 Mbit/s angehoben. Mit Blick auf die aktuell verwendete Definition von 384 Kbit/s beträgt die Zahl der nicht versorgten Haushalte ca. 750 000 (ca. 1,9 Prozent aller Haushalte); dies entspricht etwa einer Zahl von 1,6 Millionen Bürgern. Weitergehende Differenzierungen nach Bandbreiten sind bisher nicht möglich. Aktuellere Daten werden zur nächsten Aktualisierung des Breitbandatlases, die voraussichtlich Ende April/Anfang Mai 2009 veröffentlicht wird, vorliegen.

Studien wie der angesprochene Bericht von Micus Management Consulting für die Europäische Kommission weisen generell einen positiven Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Breitbandnetzen und Wirtschaftswachstum und Beschäftigung nach. Ursache dieses Zusammenhangs sind positive Wirkungen der Verbreitung von Breitband auf das Wachstum des Produktionspotentials einer Volkswirtschaft. Entsprechende Untersuchungen leisten ungefähre Abschätzungen der Wirkungen einer besseren Versorgung mit Breitband. Eine präzise Voraussage zu der genauen Höhe der Beschäftigungseffekte, insbesondere im Sinne eines deterministischen funktionalen Zusammenhangs zwischen der Zahl der mit bestimmten Bandbreiten versorgten Haushalte auf der einen und der Zahl der Arbeitsplätze auf der anderen Seite, ist kaum möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

55. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)

Welche Gründe sieht die Bundesregierung, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. März 2000 (1 BvR 284/96 – 1 BvR 1659/96) zur Anrechnung von Kriegsofferrenten auf die Altersrente von Ostdeutschen nicht auch auf die Renten von Unfallopfern übertragen wird, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) zur Anrechnung von Unfallrenten auf die Altersrente vom 20. Oktober 2005 (B 4 RA 13/05 R), demzufolge unfallverletzten Rentnern in Ostdeutschland der gleiche Freibetrag zuerkannt wird wie Rentnern in Westdeutschland, umgesetzt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 4. Februar 2009**

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) wird bei der Anrechnung der Unfallrente auf die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung ein Freibetrag in Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) gewährt. Die Vorschrift bestimmt auch, dass sich der Freibetrag für Rentner aus den neuen Ländern auf die Höhe der Grundrente (Ost) beläuft.

In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 14. März 2000 hat das Gericht ausschließlich die unterschiedliche Höhe der Beschädigtengrundrenten der Kriegsoffer zwischen den alten und den neuen Ländern ab dem 1. Januar 1999 für nicht mehr verfassungsgemäß erklärt. Zwar hat das BVerfG hervorgehoben, dass die Beschädigtengrundrente neben der materiellen Ausgleichsfunktion auch einen besonderen ideellen bzw. immateriellen Charakter (Genugtuungsfunktion) besitzt und die Kriegsbeschädigten ein besonderes Opfer erbracht haben. Wesentlich für die Entscheidung war aber nicht der Charakter der Beschädigtengrundrente; erheblich war vielmehr, dass eine Angleichung der Beschädigtengrundrenten für die betroffenen Kriegsoffer aufgrund ihres hohen Lebensalters nicht mehr in Sicht sei.

Auf das Urteil des BVerfG vom 14. März 2000 hin hat der Gesetzgeber die Übergangsvorschrift des § 84a BVG deswegen auch nicht gänzlich gestrichen, sondern nur modifiziert und damit bewusst an ihr für alle nicht in § 84a Satz 3 BVG ausdrücklich aufgeführten Personkreise festgehalten.

Auch der für das soziale Entschädigungsrecht zuständige 9. Senat des BSG hat in seinen Urteilen vom 12. Juni 2003 unter Berücksichtigung des Urteils des BVerfG keine Veranlassung gesehen, grundsätzlich von seiner bisherigen verfassungsrechtlichen Wertung der abgesenkten Leistungen abzugehen – auch wenn sich das ideelle Moment der Grundrente seit dem Inkrafttreten des BVG am 1. Oktober 1950 eher verstärkt habe. Ausnahmen hiervon hat der 9. Senat nur für die Beschädigtengrundrente der Kriegsoffer (einschließlich der Schwerstbeschädigtenzulage) gemacht (vgl. Urteile vom 12. Juni 2003 – B 9 V 2/02 R und B 9 V 5/02 R).

Der Deutsche Bundestag hat die im Rentenrecht weiterhin geltende Regelung zum Freibetrag im Jahr 2004 nochmals bestätigt und ausdrücklich klargestellt, dass bis zur Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse in Deutschland bei der Anrechnung der Unfallrente auf die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung weiterhin unterschiedliche Freibeträge gelten.

Trotz dieser ausdrücklichen Festlegung des Gesetzgebers hat der 4. Senat des Bundessozialgerichts, insbesondere wegen rechtsförmlicher Bedenken, in der von Ihnen genannten Entscheidung abermals entschieden, dass für die Kläger seiner Ansicht nach in Ost und West die gleichen Freibeträge gelten sollten. Zu diesem Schluss gelangte der 4. Senat vor allem, weil er die Vorschrift des § 84a BVG über die Absenkung der Grundrente in den neuen Ländern für ungültig hielt. Damit setzte sich der 4. Senat nicht nur über den ausdrücklichen Willen

des Gesetzgebers hinweg, sondern auch in Widerspruch zu dem für die Auslegung dieser Vorschrift in erster Linie zuständigen 9. Senat, der mehrfach entschieden hat, dass nach § 84a BVG für die neuen Länder weiterhin eine abgesenkte Grundrente zu zahlen ist.

Um den Bedenken des 4. Senats Rechnung zu tragen und abschließende Klarheit für die Verwaltung, die Gerichte und die Bürger zu schaffen, hat der Gesetzgeber mit dem am 7. April 2006 beschlossenen Gesetz zur Änderung von Vorschriften des sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet abermals eindeutig seinen Willen bekräftigt, an den unterschiedlichen Grundrenten und damit auch an den unterschiedlichen Freibeträgen festzuhalten.

Die Anwendung unterschiedlicher Freibeträge führt auch nicht zu einer Benachteiligung der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern. Denn sowohl bei den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung als auch bei den Renten der gesetzlichen Unfallversicherung handelt es sich jeweils um Lohnersatzleistungen. In dem Maße, wie es Unterschiede im Lohnniveau zwischen den neuen und den alten Ländern gibt, differieren deshalb auch die Höhen der den Lohn ersetzenden Renten. Im Jahr 1992 haben zum Beispiel die aus dem jeweiligen Durchschnittsentgelt der neuen Länder errechneten Renten der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung jeweils rund 57 bis 58 Prozent der aus dem Durchschnittsentgelt der alten Länder errechneten Renten betragen. Gleichermäßen lag auch bei einem Zusammentreffen beider Renten und der daraus folgenden Anrechnung unter Beachtung des Freibetrags in Höhe der Grundrente (Ost) die Höhe der Gesamtleistung aus beiden Renten bei rund 58 Prozent. Bei einer – der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts folgenden – Zugrundelegung der Freibeträge in Höhe der Grundrente (West) hätte im Jahr 1992 das Verhältnis der Gesamtleistung aus Renten der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung dagegen 69 Prozent der entsprechenden Gesamtleistung in den alten Ländern betragen.

Bei Anwendung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts würde sich also die jeweils geltende Relation von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den alten und den neuen Ländern verschieben. In den Genuss dieser Privilegierung kämen nur diejenigen Versicherten, bei denen neben der Rente aus der Rentenversicherung noch eine Rente aus der Unfallversicherung zu leisten ist. Die Anwendung des § 84a BVG ist daher keine Benachteiligung der Rentnerinnen und Rentner aus den neuen Ländern, sondern vermeidet eine nicht begründbare Begünstigung von Rentnern, die Renten aus beiden Systemen erhalten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Grundrente (Ost) der Dynamik des aktuellen Rentenwerts (Ost) folgt. Somit macht die Grundrente (Ost) inzwischen bereits einen Betrag in Höhe von 88 Prozent der Grundrente (West) aus.

56. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 27. Januar 2009, wonach die Hartz-IV-Regelleistungen für Kinder bis 14 Jahre den im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichheits-

grundsatz, die Menschenwürde und das Sozialstaatsprinzip verletzt und nach Ansicht des BSG verfassungswidrig sind?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 5. Februar 2009**

Zum Beschluss des Bundessozialgerichts vom 27. Januar 2009, B 14/11b AS 9/07 R, B 14 AS 5/08 R, liegt derzeit nur eine Medieninformation des Bundessozialgerichts vor. Die ausführlichen Entscheidungsgründe sind abzuwarten.

Soweit aus der Medieninformation Nr. 3/09 des Bundessozialgerichts erkennbar, beanstandet der mit den Verfahren befasste 14. Senat des Bundessozialgerichts nicht, dass die derzeitigen Regelsätze generell zu niedrig wären. Auch den Regelsätzen für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres wird nicht unterstellt, dass sie generell zu niedrig wären, um den Lebensunterhalt dieser Kinder zu sichern. Vielmehr begründet der 14. Senat des Bundessozialgerichts den von ihm angenommenen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz damit, dass der Gesetzgeber den für Kinder unter 14 Jahren notwendigen Lebensunterhalt pauschal festgesetzt hat, nämlich als 60-prozentigen Anteil vom notwendigen Lebensunterhalt Erwachsener. Nach Auffassung des 14. Senats des Bundessozialgerichts hätte der Gesetzgeber den Regelsatz für Kinder und Jugendliche auf der Basis einer detaillierten normativen Wertung des Kinder- und Jugendlichenbedarfs festsetzen müssen.

Einen eigenständigen Verstoß gegen die Menschenwürde oder das Sozialstaatsprinzip hat der 14. Senat des Bundessozialgerichts – soweit aus der Medieninformation ersichtlich – nicht angenommen. Die Artikel 1 und 20 Absatz 1 GG wurden lediglich ergänzend herangezogen, weil sich aus ihnen die grundsätzliche Verpflichtung des Staates ergibt, Hilfebedürftigen den notwendigen Lebensunterhalt zur Verfügung zu stellen.

Es ist nunmehr Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, die Vorschrift über die Regelleistung für Kinder und Jugendliche, § 28 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 SGB II, verfassungsrechtlich zu bewerten. Unabhängig vom Vorlagebeschluss des 14. Senats des Bundessozialgerichts und bevor dieser gefasst wurde, hat der Koalitionsausschuss bereits am 5. Januar 2009 die Einführung einer dritten Altersstufe für Kinder ab dem 1. Juli 2009 beschlossen. Dementsprechend hat die Bundesregierung eine diesbezügliche Änderung des § 28 SGB II im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vorgeschlagen, der derzeit vom Deutschen Bundestag beraten wird.

Der neuen Altersstufe liegt eine statistische Ableitung der Bedarfe von Kindern aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 zugrunde. Daraus ergibt sich nur für 6- bis 13-jährige Kinder ein Bedarf, der über den bisherigen, aus dem Eckregelsatz abgeleiteten Regelsätzen liegt. Der statistisch ermittelte Bedarf führt zu einer Leistungshöhe für 6- bis 13-jährige Kinder, die rechnerisch einem Anteil von 70 Prozent des Eckregelsatzes bzw. der Regelleistung einer erwachsenen alleinstehenden Person bzw. eines Haushaltsvorstandes entspricht.

57. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wird nach Meinung der Bundesregierung die sog. Abwrackprämie bei Hartz-IV-Bezug angerechnet, und wenn ja, denkt die Bundesregierung über eine Änderung des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Vermeidung der Anrechnung nach?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 6. Februar 2009**

Ja, bei Empfängern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird aufgrund des geltenden Nachranggrundsatzes grundsätzlich jede Einnahme in Geld oder Geldwert als Einkommen leistungsmindernd berücksichtigt. Eine Ausnahme gilt nur für Einnahmen, die erkennbar ausschließlich einem anderen Zweck als der Sicherung des Lebensunterhalts dienen und die Lage des Empfängers nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht gerechtfertigt wären.

Eine Prämie für die Anschaffung eines Neu- oder Jahreswagens in Höhe von 2 500 Euro stellt angesichts der Höhe des Arbeitslosengeldes II eine erhebliche wirtschaftliche Besserstellung der Betroffenen dar – sie ist siebenmal so hoch wie die Regelleistung eines Alleinstehenden. Die Besserstellung zeigt sich auch vor dem Hintergrund, dass Hilfebedürftige ihr Vermögen grundsätzlich vorrangig zur Sicherung des Lebensunterhalts einzusetzen haben. Davon ausgenommen ist ein angemessenes Kraftfahrzeug. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts beträgt der maximale Wert eines angemessenen Kraftfahrzeugs 7 500 Euro.

Eine Änderung des vom Bundeskabinett am 27. Januar 2009 beschlossenen Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland ist nicht beabsichtigt.

58. Abgeordnete
Ina Lenke
(FDP)
- Wie viele Frauen und Männer erhalten als Alleinerziehende Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt nach § 21 SGB II für welche durchschnittliche Dauer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 30. Januar 2009**

Mit Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) im Januar 2005 wurde mit dem § 21 Absatz 3 SGB II für alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige die Möglichkeit der Anerkennung von Mehrbedarfen geschaffen.

Aus dem Datenmaterial der Bundesagentur für Arbeit (BA) geht hervor, dass sich die Zahl von alleinerziehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, welche Leistungen für Mehrbedarfe erhielten, im Dezember 2005 auf 530 219 belief.

Im Dezember 2006 umfasste dieser Personenkreis 597 141 Personen und im Dezember 2007 bezogen 603 351 alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige Mehrbedarfsleistungen nach § 21 Absatz 3 SGB II.

Im September 2008, dem derzeit letzten Monat mit vollständiger Datenbasis, gab es 602 438 Personen, die Mehrbedarfe für die alleinige Erziehung und Pflege ihrer minderjährigen Kinder erhielten.

Die genannten Werte wurden auf Grundlage von Leistungsberechnungen in den Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene hochgerechnet und basieren auf einer Wartezeit von jeweils drei Monaten, um operative Untererfassungen (z. B. durch Nachbewilligungen) zu vermeiden.

Die Unterteilung der Daten nach dem Geschlecht zeigt die nachfolgende Tabelle. Eine Aufteilung der aufgeführten Daten nach der Dauer des Leistungsbezuges ist nach Auskunft der BA aufgrund des enorm hohen personellen und technischen Aufwandes nicht möglich.

Alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Leistungen für Mehrbedarfe

Berichtsmonat	Insgesamt	darunter	
		Männer	Frauen
Dezember 2005	530 219	24 828	505 391
Dezember 2006	597 141 ¹⁾	28 398	568 744
Dezember 2007	603 351	28 119	575 231
September 2008	602 438	27 325	575 113

1) Rundungsbedingte Abweichungen bei der Summierung der Daten für Männer und Frauen.

59. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)

Wie stellt sich die Entwicklung des jährlichen Gesamtbetrags während der letzten fünf Jahre dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 30. Januar 2009

Im Jahr 2005 wurden laut Angaben der BA rund 575 Mio. Euro für die Deckung von Mehrbedarfen von alleinerziehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aufgewendet. Im Jahr 2006 betragen diese Ausgaben ca. 654,7 Mio. Euro und erhöhten sich im Jahr 2007 auf rund 696,2 Mio. Euro. Im Jahr 2008 betragen die Ausgaben für Mehrbedarfe an alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige ca. 697,5 Mio. Euro. Die Werte für Oktober bis Dezember 2008 wurden auf den aktuellen Stand hochgerechnet. Aufgrund der geringeren Wartezeit für diese Monate ist die Jahressumme 2008 daher noch geringfügig untererfasst. Das aufgeführte Datenmaterial wurde zudem auf der Grundlage von Leistungsberechnungen in den Arbeitsgemeinschaften auf das Bundesgebiet hochgerechnet.

Ausgaben für Mehrbedarfe für Alleinerziehende

Jahressumme	Insgesamt
Jahr 2005	575 031 475,06 €
Jahr 2006	654 652 669,11 €
Jahr 2007	696 204 082,26 €
Jahr 2008	697 537 277,43 €

60. Abgeordnete
Kornelia Möller
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Rahmenfrist in der Arbeitslosenversicherung wieder allgemein von zwei auf drei Jahre zu verlängern, damit u. a. auch Künstlerinnen und Künstler Arbeitslosengeldansprüche realisieren können, wie es der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Klaus Brandner, im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 17. Dezember 2008 angekündigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 30. Januar 2009

Nach Auffassung der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere in der Filmwirtschaft, hat die Verkürzung der für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld maßgeblichen Rahmenfrist durch die Arbeitsmarktreformen dazu geführt, dass sich die Chancen abhängig beschäftigter Künstlerinnen und Künstler, Ansprüche auf Arbeitslosengeld zu erwerben, erheblich vermindert haben. Das insoweit federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zur Lösung der Problematik vorgeschlagen, die Rahmenfrist – auch zur Verbesserung der sozialen Situation anderer Personengruppen – wieder von zwei auf einheitlich drei Jahre zu verlängern. Innerhalb der Bundesregierung besteht jedoch noch kein Konsens darüber, ob diese oder eine andere rechtliche Regelung besser geeignet ist, die zugrunde liegende Problematik sozialpolitisch sinnvoll, sachgerecht und verfassungskonform und mit vertretbarem Aufwand praktisch umsetzbar zu lösen.

61. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Wie viele von den 1,35 Millionen Erwerbstätigen, die zusätzlich Arbeitslosengeld II beziehen, sind alleinstehende Vollzeitbeschäftigte, und wie viele erhalten Arbeitslosengeld II aufgrund der Größe der Bedarfsgemeinschaft?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 3. Februar 2009**

Im September 2008 – aktuellere Daten liegen nicht vor – hatten insgesamt 1 359 000 bzw. 28 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Anhand der Daten aus der Grundsicherungsstatistik kann keine Differenzierung nach der Arbeitszeit vorgenommen werden. Allerdings ist es möglich, als Annäherung an die Gruppe der Vollzeitbeschäftigten die erwerbstätigen Leistungsbezieher in der Einkommensgruppe über 800 Euro heranzuziehen, auch wenn die Grenze nicht trennscharf ist.

Von den 1 359 000 erwerbstätigen SGB-II-Leistungsbeziehern im September 2008 waren 390 000 bzw. 29 Prozent der Einkommensgruppe über 800 Euro zugeordnet. Darunter befanden sich 67 000 bzw. 17 Prozent Alleinstehende (sog. Single-Bedarfsgemeinschaften).

Die Hilfebedürftigkeit von vollzeiterwerbstätigen SGB-II-Leistungsbeziehern kann auch durch die Familiengröße verursacht sein, was Auswertungen zu sog. Alleinerziehenden- und Paar-Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern zeigen. So gab es in Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern 228 000 erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit von über 800 Euro, davon 54 000 in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften und 175 000 in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (gerundete Werte). Das sind 58 Prozent aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit vermuteter Vollzeitbeschäftigung und 17 Prozent aller erwerbstätigen SGB-II-Leistungsbezieher.

Angaben zu erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Empfängern werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit monatlich unter anderem in dem Analytikereport „Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ im Internet veröffentlicht.

62. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, als Bestandteil eines Konjunkturpaketes III einen öffentlichen Beschäftigungssektor einzurichten, dessen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sich an Tariflöhnen oder ortsüblicher Entlohnung orientiert, mindestens aber ein Bruttomonatsgehalt von 1 400 Euro garantiert, und daneben die gesetzliche Arbeitszeit drastisch zu senken, um der zu erwartenden drastischen Steigerung der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 6. Februar 2009**

Die Bundesregierung hat am 14. Januar 2009 das Maßnahmenpaket „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ beschlossen. Das umfassende Maßnahmenpaket in Höhe von 50 Mrd. Euro zielt darauf ab, dass Deutschland aus der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise gestärkt und zukunftsfest hervor-

geht. Die zur Umsetzung notwendigen gesetzlichen Schritte sind bereits eingeleitet. Insbesondere die Verbesserungen bei der Kurzarbeit werden zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes beitragen. Die Bundesregierung beteiligt sich daher nicht an Spekulationen zu einem Konjunkturpaket III.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

63. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die am Institut für Ökologischen Landbau des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI) in Trenthorst geplante gebäudeseitige Herrichtung des Standortes (u. a. Labore und Stallungen) umsetzen, und wie ist diesbezüglich der Verfahrensstand?
64. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es angesichts der Diskussionen um konjunkturfördernde Maßnahmen sinnvoll wäre, diese umsetzungsreife Investition, für die im Bundeshaushalt seit Jahren Mittel eingestellt sind, zügig umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 30. Januar 2009

Mit Etablierung des Instituts für Ökologischen Landbau zum 1. Januar 2000 in der damaligen Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (heute vTI) am Standort Trenthorst/Wulmenau waren zur Schaffung optimaler Forschungsbedingungen umfangreiche bauliche Investitionen erforderlich. Mit der Durchführung mehrerer kleiner Baumaßnahmen (u. a. Teilsanierung des Verwaltungsgebäudes, Neubau eines Milchviehstalles) konnte damals die Arbeitsfähigkeit des Instituts schnellstmöglich sichergestellt werden.

Darüber hinaus stehen am Standort Trenthorst/Wulmenau die beiden nachfolgend aufgeführten großen Baumaßnahmen an, für die umfangreiche Vorplanungen und Abstimmungen erforderlich sind:

1. Herrichtung der Gebäude 22-24 (Karree) in Trenthorst (Schaffung von Labor- und Verwaltungsflächen)

Die baufachliche Prüfung der Planungsunterlagen steht kurz vor dem Abschluss. Aufgrund des weit fortgeschrittenen Planungsstandes ist von einer zügigen Umsetzung der Maßnahme auszugehen.

2. Sanierung der vorhandenen Altbausubstanz zur Errichtung eines Versuchsbetriebs in Wulmenau

Die Entscheidungsunterlage Bau wird in Kürze dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur weiteren Abstimmung übergeben. Das weitere Verfahren wird zügig betrieben werden, um einen baldigen Baubeginn (2010) zu ermöglichen.

Insbesondere für die Maßnahme Nummer 1 ist – vorbehaltlich der noch ausstehenden parlamentarischen Beratungen zum Konjunkturpaket II – aufgrund des Gesamtinvestitionsvolumens von rund 4 Mio. Euro mit einer erheblichen Beschleunigung durch die im Rahmen des Konjunkturpakets geschaffenen Verfahrenserleichterungen zu rechnen.

Im Sinne eines raschen Baubeginns werden alle Möglichkeiten, die zu einer Beschleunigung der Baumaßnahmen führen, ausgeschöpft.

65. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung, dass derzeit ein Grenzwert für Uran in der Düngemittelverordnung nicht erforderlich ist (Antwort der Bundesregierung auf Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Phosphordüngern, Bundestagsdrucksache 16/776 und Antwort auf Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Uran in Phosphatdüngemitteln, Bundestagsdrucksache 16/11539), und welche wissenschaftlichen Publikationen und Stellungnahmen liegen dieser zugrunde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 4. Februar 2009

Die Bundesregierung verweist auf die Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) Nr. 020/2007 vom 5. April 2007, in der Ausführungen zu Uran in Lebensmitteln und Futtermitteln gemacht werden. Danach resultiert aus der aktuellen landwirtschaftlichen Praxis in Deutschland weder durch die chemischen noch durch die radiologischen Eigenschaften des Urans ein nennenswertes Risiko für die Bevölkerung.

An dieser Bewertung hat sich seither nichts geändert. Der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen beim BMELV, in dem auch Toxikologen, Ökotoxikologen und Gewässerkundler vertreten sind, ist mit Fragen des Schadstoffeintrags über die Düngung befasst. Eine abschließende Stellungnahme des Beirates zum Handlungsbedarf bei Uran ist noch in diesem Jahr zu erwarten.

66. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung die rechtliche Möglichkeit für Bundesländer, Landwirten den Anbau von in Deutschland bzw. der EU zugelassenen Pflanzensorten in der Nähe von FFH-Gebieten (FFH = Flora-Fauna-Habitat) zu untersagen oder zu deren

Anbau eine Verträglichkeitsprüfung in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu verlangen, und wenn ja, welche rechtlichen Regelungen begründen diese Position?

67. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die im Runderlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 27. März 2008 geforderte Verträglichkeitsprüfung beim Anbau von Bt-Mais in Nachbarschaft zu FFH-Gebieten nicht im Einklang mit den rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und EU-Ebene steht, und wenn nein, aufgrund welcher Rechtsgrundlage kommt die Bundesregierung zu ihrer Einschätzung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 4. Februar 2009**

Die Bundesländer haben im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit die Möglichkeit, Auflagen hinsichtlich des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen in der Nähe von FFH-Gebieten zu machen, wenn in der gentechnischen Zulassung zum Inverkehrbringen einer gentechnisch veränderten Pflanzenlinie nach Artikel 19 der Richtlinie 2001/18/EG und § 5 der Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung entsprechende Bedingungen oder Auflagen für den Schutz besonderer Ökosysteme oder Umweltgegebenheiten festgelegt wurden. Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund derzeit anhängiger Rechtsstreitigkeiten nicht zu den Rechtspositionen der Länder.

68. Abgeordnete
**Undine
Kurth**
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Stand hat die Umsetzung der Zirkusregisterverordnung, insbesondere hinsichtlich der Übermittlung gespeicherter Daten an andere für die Aufsicht nach § 16 Absatz 1 Nummer 4 des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörden, und welche Erfahrungen konnten bisher bei der Verbesserung des Vollzugs des Tierschutzes bei Unternehmen, die Tiere zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen, gemacht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 4. Februar 2009**

Die Zirkusregisterverordnung ist am 19. März 2008 in Kraft getreten. § 4 Absatz 2 der Verordnung sieht vor, dass die zuständige Behörde bestimmte, gemäß den Vorgaben der Zirkusregisterverordnung zu erhebende Daten an andere für die Aufsicht nach § 16 Absatz 1 Nummer 4 des Tierschutzgesetzes zuständige Behörden übermittelt, soweit diese zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben der ersuchenden

Behörde erforderlich sind. Die Übermittlung der Daten kann dabei durch Abruf im automatisierten Verfahren erfolgen. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über Probleme bei der Umsetzung dieser Regelungen vor.

In Ergänzung zu den Vorgaben der Verordnung sind die für den Vollzug zuständigen Länder übereingekommen, ihre jeweiligen Register an einem zentralen Ort zu speichern und diesen bei der HI-Tier-Datenbank anzusiedeln. Die Vorbereitungen dafür wurden seitens der Länder eingeleitet.

Vor dem Hintergrund, dass die Zirkusregisterverordnung erst zehn Monate in Kraft ist, ist es nach Auffassung der Bundesregierung zu früh für eine Beurteilung, inwieweit die Verordnung zu einer Verbesserung des Vollzugs tierschutzrechtlicher Vorschriften in Zirkussen geführt hat.

69. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)
- Wird sich die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission dafür einsetzen, dass im Prozess der Überarbeitung des Vorschlags der Kommission für eine Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung an den Rat und das Europäische Parlament (KOM(2008) 553) eine Markierungspflicht für Fleisch eingeführt wird, das aus Schlachtungen ohne Betäubung stammt, so wie es der Berichterstatter des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments vorgeschlagen hat, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 4. Februar 2009

Im Zusammenhang mit dem angesprochenen Vorschlag des Berichterstatters sind im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments Bedenken in den Mitgliedstaaten angesprochen worden, religiöse Gemeinschaften könnten sich diskriminiert fühlen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass solche Bedenken äußerst ernst zu nehmen sind. Vor dem Hintergrund des deutschen Verfassungsrechts sind die Belange des Tierschutzes einerseits und der Religions(ausübungs)freiheit andererseits angemessen zum Ausgleich zu bringen, wobei die Grundrechte Betroffener nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden dürfen.

Die Kennzeichnung geschächteten Fleisches ist in der Europäischen Union bisher nicht geregelt. Die geltenden Bestimmungen des nationalen Lebensmittelrechts sehen eine entsprechende Kennzeichnung von Fleisch im Hinblick auf die Schlachtmethode nicht vor. Eine freiwillige, den Verbraucher nicht irreführende Kennzeichnung durch den Hersteller ist jedoch möglich. In Deutschland ist es durch die restriktive Handhabung der Erteilung der Schächterlaubnis und den religiösen Kontext des Erwerbs des Fleisches geschächteter Tiere unwahrscheinlich, dass solches Fleisch in relevantem Umfang im allgemeinen Handel angeboten wird.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung derzeit keinen Anlass, für eine Änderung dieser Situation einzutreten und erwartet insbesondere das Ergebnis der angekündigten Prüfung des Vorschlages durch die Europäische Kommission.

70. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung auch dafür einsetzen, dass die im Verordnungsentwurf (Anhang 1 Tabelle 3) erlaubte qualvolle Methode der Tötung durch CO₂- oder Kohlenmonoxidvergasung ausnahmslos verboten wird, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 4. Februar 2009

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, eine deutliche Überarbeitung des Vorschlags vorzunehmen. Nach Überarbeitung des Vorschlags muss dieser vollständig und mit der gebotenen Gründlichkeit in der Ratsarbeitsgruppe beraten werden. Auch die Anhänge des vorliegenden Vorschlags müssen gründlich überarbeitet werden. Dabei sind auch die Verfahren der Betäubung oder Tötung, bei denen Gase eingesetzt werden, so zu beschreiben, dass europäische Tierschutzmindeststandards gewährleistet werden.

71. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen begründet die Bundesregierung die nach § 13 Absatz 8 der Tierschutz-Schlachtverordnung vorgeschriebene Methode der Tötung von Hummern in kochendem Wasser – insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Tötungsart kürzlich in Italien verboten wurde –, und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt es hinsichtlich alternativer Tötungsmethoden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 4. Februar 2009

Nach der Tierschutz-Schlachtverordnung dürfen Krusten- und Schalentiere nur in stark kochendem Wasser getötet werden; das Wasser muss sie vollständig bedecken und nach ihrer Zugabe weiterhin stark kochen. Die Methode soll – sachgerechte Ausführung vorausgesetzt – eine schnelle Tötung der Tiere unter rascher Ausschaltung der Empfindungs- und Wahrnehmungsfähigkeit gewährleisten.

Alternativ befinden sich Verfahren zur Elektrobetäubung oder -tötung in der Entwicklung. Kommerziell erhältlich ist bislang lediglich ein Gerät. Derzeit fehlen jedoch noch systematische wissenschaftliche Untersuchungen hinsichtlich der Eignung solcher Geräte, eine tierschutzgerechte Betäubung bzw. Tötung von Krustentieren sicherzustellen.

Medienberichten zufolge soll der Bürgermeister der italienischen Stadt Reggio Emilia 2004 das Kochen lebender Hummer verboten haben.

Eine aktuelle Recherche hat ergeben, dass in Italien keine Rechtsvorschriften über Methoden der Tötung von Hummern in Kraft sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

72. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang wird die Bundeswehr bzw. das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) von den Konjunkturpaketen I und II profitieren (bitte Angaben über minimale und maximale Summen sowie über Art der Förderung machen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 5. Februar 2009**

Am Konjunkturpaket I partizipiert die Bundeswehr nicht.

Im Rahmen des Konjunkturpakets II sind nach dem Entwurf des Wirtschaftsplans zum Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“, das im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland eingerichtet werden soll, 2 Mrd. Euro für unmittelbare Bundesinvestitionen in Bauten, Ausrüstungen und die Ressortforschung des Bundes vorgesehen.

Für konjunkturstützende Maßnahmen im Bereich des Investitions- und Ausstattungsbedarfs der Ressorts sollen dem Bundesministerium der Verteidigung 226,17 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Weiterhin ist ein Anteil des Bundesministeriums der Verteidigung in Höhe von 250 Mio. Euro für Baumaßnahmen in Liegenschaften der Bundeswehr vorgesehen.

Zudem soll das Bundesministerium der Verteidigung an den in Federführung des Bundesministeriums des Innern stehenden Investitionsmaßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik partizipieren und insoweit an dem vorgesehenen Gesamtvolumen in Höhe von 500 Mio. Euro in angemessenem Umfang beteiligt werden.

73. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass militärische Beschaffungen (Waffen oder Geräte) aus dem Konjunkturpaket getätigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 5. Februar 2009**

Die Zweckbestimmung des Wirtschaftsplans sieht auch militärische Beschaffungen vor.

74. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Für welche schon laufenden und welche neuen Projekte und Vorhaben im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung sind Gelder aus dem Konjunkturpaket II (Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung) vorgesehen (bitte mit der jeweils vorgesehenen Summe einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 5. Februar 2009**

Nach dem Entwurf des Wirtschaftsplans zum Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“, das im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland eingerichtet werden soll, sind 2 Mrd. Euro für unmittelbare Bundesinvestitionen in Bauten, Ausrüstungen und die Ressortforschung des Bundes vorgesehen.

Für konjunkturstützende Maßnahmen im Bereich des Investitions- und Ausstattungsbedarfs der Ressorts sollen dem Bundesministerium der Verteidigung 226,17 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Weiterhin ist ein Anteil des Bundesministeriums der Verteidigung in Höhe von 250 Mio. Euro für Baumaßnahmen in Liegenschaften der Bundeswehr vorgesehen.

Zudem soll das Bundesministerium der Verteidigung auch an den in Federführung des Bundesministeriums des Innern stehenden Investitionsmaßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik partizipieren und insoweit an dem vorgesehenen Gesamtvolumen in Höhe von 500 Mio. Euro in angemessenem Umfang beteiligt werden.

Die abschließende Festlegung auf konkrete Einzelmaßnahmen ist mit Blick auf das laufende Gesetzgebungsverfahren noch nicht möglich.

75. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wird das Bundesministerium der Verteidigung an den Investitionsmaßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen des Konjunkturpakets II beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 5. Februar 2009**

Das Bundesministerium der Verteidigung soll auch an den in Federführung des Bundesministeriums des Innern stehenden Investitionsmaßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik partizipieren und insoweit an dem vorgesehenen Gesamtvolumen in Höhe von 500 Mio. Euro in angemessenem Umfang, auch für den Ausbau von IT-Leitungsnetzen, beteiligt werden.

Der genaue Umfang kann derzeit noch nicht abschließend bestimmt werden.

76. Abgeordnete Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Jahr 2008, und wie viele Soldaten wurden dabei verletzt und getötet (bitte nach Einsatzländern auflisten)?
Petra Pau
(DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. Februar 2009**

Die abschließende Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008 liegt noch nicht vor. Nach einer vorläufigen Schätzung belaufen sich die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die internationalen Einsätze der Bundeswehr im Haushaltsjahr 2008 auf rund 917 Mio. Euro. Auf der Grundlage der Haushaltsrechnung wird das Bundesministerium der Verteidigung im April 2009 an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die einsatzbedingten Zusatzausgaben detailliert berichten.

In besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr wurden im Jahr 2008 insgesamt fünf deutsche Soldaten getötet. Drei Angehörige des DEU EinsKtgt ISAF kamen durch Sprengstoffattentate und zwei Angehörige des DEU EinsKtgt EUFOR bei einem Hubschrauberabsturz ums Leben. Ein Angehöriger des Einsatzgeschwaders Termez starb eines natürlichen Todes.

Insgesamt wurden 71 Soldaten in besonderen Auslandsverwendungen im Jahr 2008 verletzt. Bezogen auf die unterschiedlichen Auslandseinsätze teilt sich die Zahl wie folgt auf:

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| – EUFOR (Bosnien und Herzegowina) | 1 Soldat |
| – KFOR (Kosovo) | 27 Soldaten |
| – ISAF (Afghanistan) | 38 Soldaten |
| – OEF (Horn von Afrika) | 3 Soldaten |
| – UNOMIG (Georgien) | 1 Soldat |
| – UNIFIL (Libanon) | 1 Soldat. |

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

77. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Wie wird die Bundesregierung den Internationalen Frauentag 2009 begehen, und welche Finanzmittel der Ressorts sind dafür vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 5. Februar 2009**

Es ist seit einigen Jahren geübte Praxis, dass die Bundesregierung keine offiziellen Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag durchführt, sondern diese in den Kontext der Facharbeit stellt.

78. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP) Wie viele Personen haben seit Inkrafttreten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes den sog. Geringverdienerzuschlag in jeweils welcher Höhe erhalten (bitte getrennt nach Männern und Frauen unterscheiden)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 5. Februar 2009**

Geringverdiener erhalten keinen gesondert ausgewiesenen Zuschlag zum Elterngeld, sondern in den Fällen, in denen das durchschnittlich erzielte monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit vor der Geburt geringer als 1 000 Euro war, erhöht sich die Ersatzrate von 67 Prozent um 0,1 Prozentpunkt für je 2 Euro, um die das maßgebliche Einkommen den Betrag von 1 000 Euro unterschreitet, auf bis zu 100 Prozent. Da Geringverdiener neben dem so berechneten Elterngeld Mehrlingszuschläge und Geschwisterboni erhalten können, kann ihr Gesamtelterngeld auch den Betrag von 670 Euro im Einzelfall deutlich überschreiten.

Statistisch erfasst ist die Zahl der Fälle, in denen die Geringverdienerregelung angewendet wurde, wobei die Gesamthöhe des Elterngeldes in diesen Fällen nach Einkommensgruppen zusammengefasst wurde. Allerdings liegen Daten des Statistischen Bundesamtes bisher nur für Geburten im Jahre 2007 und die dazu bis Juni 2008 bewilligten Anträge vor. Zur besseren Einschätzung sind die Zahlen aller Bewilligungen in diesem Zeitraum gegenübergestellt.

	Bewilligte Anträge insgesamt	Bewilligte Anträge mit Geringverdienstzuschlag § 2 Abs. 2
Weiblich	648.789	155.920
von... bis unter ... Euro		
300,00.....	209.654	15.277
300 - 500	162.783	53.270
500 - 750	113.439	85.614
750 - 1 000	74.194	1.676
1 000 - 1 250	41.364	73
1 250 - 1 500	18.743	8
1 500 - 1 800	15.525	1
1 800 und mehr.....	13.087	1
Männlich	103.152	12.587
von... bis unter ... Euro		
300,00.....	20.654	2.105
300 - 500	8.803	3.039
500 - 750	11.681	7.260
750 - 1 000	14.026	168
1 000 - 1 250	14.864	12
1 250 - 1 500	10.719	2
1 500 - 1 800	8.955	1
1 800 und mehr.....	13.450	-
Insgesamt	751.941	168.507
von... bis unter ... Euro		
300,00.....	230.308	17.382
300 - 500	171.586	56.309
500 - 750	125.120	92.874
750 - 1 000	88.220	1.844
1 000 - 1 250	56.228	85
1 250 - 1 500	29.462	10
1 500 - 1 800	24.480	2
1 800 und mehr.....	26.537	1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutschland, Elterngeld für Geburten 2007, 7 Bewilligte Anträge Januar 2007 - Juni 2008

79. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie viele rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Schriften, Bücher, CDs, Filme/DVDs und Tonträger sind im Jahr 2008 indiziert worden?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 3. Februar 2009

Im Jahre 2008 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien folgende zwölf Schriften/Bücher, 100 Tonträger sowie zwei DVDs/Video-CDs aufgrund von Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund von Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte indiziert:

Schriften/Bücher

1. Neumann, Victor/Willms, Patricia „Akte G. Rudolf, Die – Über die schonungslose Jagd auf einen deutschen Wissenschaftler“, Faktum Verlag, Burg, Bundesanzeiger Nr. 48 vom 28. März 2008 [Listenteil B]

2. „Deutsche Stimme – Der Katalog 2008“, Deutsche Stimme Verlag GmbH, Riesa, Bundesanzeiger Nr. 48 vom 28. März 2008 [Listenteil A]
3. Schweiger, Herbert „Evolution und Wissen – Neuordnung der Politik“, Herbert Schweiger, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30. April 2008 [Listenteil B]
4. Hoff, Herbert „Faktenspiegel V – Das belogene Volk Propaganda ohne Ende...“, R. G. Fischer Verlag, Frankfurt/Main, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 27. Juni 2008 [Listenteil B]
5. Neumann, Victor/Willms, Patricia „Freiheit für Gernar Rudolf – Jagd auf einen Wissenschaftler“, Castle Hill Publishers, Uckfield/GB, Bundesanzeiger Nr. 48 vom 28. März 2008 [Listenteil B]
6. William W. Douglas „Historische Tatsachen Nr. 91 – Mauthausen-Klärung“, The Barnes Review, Uckfield/GB, Bundesanzeiger Nr. 79 vom 30. Mai 2008 [Listenteil B]
7. „Ian Stuart Songbook“, Agitator Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30. September 2008 [Listenteil B]
8. „Reichsbote, Der“, 11. Jahrgang, Nummer 3 Mai/Juni 2007, Verein „Freistaat Preußen“, Verden/Aller, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30. September 2008 [Listenteil B]
9. „Reichsbote, Der“, Sonderdruck aus „Der Reichsbote“ Nummer 3/2007, Verein „Freistaat Preußen“, Verden/Aller, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30. September 2008 [Listenteil B]
10. „Reichsbote, Der“, 11. Jahrgang, Doppelnummer 4 Juli/Oktober 2007, Verein „Freistaat Preußen“, Verden/Aller, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil A]
11. „Reichsbote, Der“, 12. Jahrgang, Nummer 1 Januar/Februar 2008, Verein „Freistaat Preußen“, Verden/Aller, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil A]
12. „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“, 10. Jahrgang, Heft 3 April 2007, Castle Hill Publishers, Uckfield/GB, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30. April 2008 [Listenteil B]

Tonträger

1. „7th April 2007 – Live Recording“, Sampler, R. A. C. Veneto, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil A]
2. „9 mm“ der Gruppe „Rebellion“, NS Propaganda, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 27. Juni 2008 [Listenteil B]
3. „100 Birthday – Anniversaire – Geburtstag“, Sampler, White League Australia, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30. September 2008 [Listenteil B]

4. „Armed with the truth! (American Skinheads...)“, Sampler-LP, American Defense Records, Savannah/USA, Bundesanzeiger Nr. 198 vom 31. Dezember 2008 [Listenteil B]
5. „Askungen“ der Gruppe „Viking“, Ash Tree Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 48 vom 28. März 2008 [Listenteil B]
6. „Battle Cry“ der Gruppe „Mistreat“, North X Records, Wismar, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 29. August 2008 [Listenteil B]
7. „Bavaria Sturm Vol. 1 – Nationale Solidarität“, Sampler, 2yt4u-Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 27. Juni 2008 [Listenteil B]
8. „Best of“ der Gruppe „Endlöser“, White Revolution Records, Erlinsbach/CH, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil B]
9. „Best of NS Records Vol. 1“, Sampler, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30. April 2008 [Listenteil B]
10. „Best of NS Records Vol. 3“, Sampler, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 27. Juni 2008 [Listenteil B]
11. „Best of Patria Vol. 1 – Die alten Zeiten“, Sampler, Patria-Versand, Landshut, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil A]
12. „Bis zum Ende/Till the End“ der Gruppe „Sturmwehr“, Rock-O-Rama Grenzenlose Ltd., Rees, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30. September 2008 [Listenteil A]
13. „Bleib stolz“ der Gruppe „Nordsturm“, White Revolution Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30. September 2008 [Listenteil B]
14. „Blood & Honour“ der Gruppe „Skrewdriver“, Rock-O-Rama Grenzenlose Ltd., Rees, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 27. Juni 2008 [Listenteil A]
15. „Blood & Honour – Voices of Solidarity Vol. 2“, Sampler, D.o.t.S. Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 198 vom 31. Dezember 2008 [Listenteil B]
16. „Bon Appetit“ der Gruppe „Mass Destruction“, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30. April 2008 [Listenteil B]
17. „Born to drink“ der Gruppe „K.d.A. – Kraft durch Alkohol“, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 48 vom 28. März 2008 [Listenteil B]
18. „Born to War“ der Gruppe „Sniper“, Totenkopfversand, Wismar, Bundesanzeiger Nr. 114 vom 31. Juli 2008 [Listenteil A]

19. „Club 88 – The very last resort“, Sampler, Solidarity Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil A]
20. „Dear mother...“ der Gruppe „Vinland Warriors“, North X Records, Wismar, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil A]
21. „Demo“ der Gruppe „Division Sächsischer Sturm (D.S.S.)“, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30. April 2008 [Listenteil B]
22. „Demo“ der Gruppe „Hate Society“, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30. September 2008 [Listenteil B]
23. „Demo“ der Gruppe „Kommando Freisler“, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 114 vom 31. Juli 2008 [Listenteil B]
24. „Demo“ der Gruppe „Sonderkommando Dirlwanger“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 198 vom 31. Dezember 2008 [Listenteil B]
25. „Demo“ der Gruppe „Sturmkommando“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 198 vom 31. Dezember 2008 [Listenteil B]
26. „Democracy“ der Gruppe „Staatsfeind“, Movement Records, Wilsdruff, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 29. August 2008 [Listenteil A]
27. „Deutschland (Demo)“ der Gruppe „Sturmfront“, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30. April 2008 [Listenteil B]
28. „Deutschland erwache!“ der Gruppen „Volkszorn“ und „Kruppstahl“, White Devil Industries, Venture/USA, Bundesanzeiger Nr. 182 vom 28. November 2008 [Listenteil B]
29. „Eighty Hatecore“ der Gruppe „Fraternité Blanche“, Street Fighting Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil A]
30. „Ein Führer“ der Gruppe „Arisches Blut“, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30. April 2008 [Listenteil B]
31. „Eisern und stolz!“ der Gruppe „S.K.D. – Sonderkommando Dirlwanger“, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 27. Juni 2008 [Listenteil B]
32. „Extreme Prejudice“ der Gruppe „Operation Racewar“, NSM Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 34 vom 29. Februar 2008 [Listenteil B]
33. „Feast of the Jackals“ der Gruppe „Deaths Head“, Panzerfaust Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 34 vom 29. Februar 2008 [Listenteil B]

34. „Frihetens Första Dag“ der Gruppe „Storm“, Midgard Records, Göteborg/S, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 27. Juni 2008 [Listenteil A]
35. „Fuer Glaube, Volk und Europa (For faith, folk and Europe)“, Sampler, Nemesis, Glasgow/Scotland, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 27. Juni 2008 [Listenteil A]
36. „Ganz Deutschland hört Landser“ der Gruppe „Landser“, Vertreter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 27. Juni 2008 [Listenteil A]
37. „Get beaten... or the Fuck out!!!“ der Gruppe „Terrorkorps“, Bundesanzeiger Nr. 114 vom 31. Juli 2008 [Listenteil B]
38. „Gift für die Ohren“ der Gruppen „X.x.X.“ und „Burn Down“, Panzerbär Records, Joe Hawkins Versand, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 27. Juni 2008 [Listenteil B]
39. „Gift für die Ohren 2“ der Gruppen „X.x.X.“ und „Burn Down“, Panzerbär Records, Joe Hawkins Versand, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 27. Juni 2008 [Listenteil B]
40. „Götter bester Krieger, Der“ der Gruppe „Stormkings“, AZE Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 198 vom 31. Dezember 2008 [Listenteil A]
41. „Hail the white Race“ der Gruppe „Sniper“, North X Records, Wismar, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 29. August 2008 [Listenteil B]
42. „Hang ’em high“ der Gruppe „Strikeforce“, Blood Honour Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30. April 2008 [Listenteil B]
43. „Heute Nacht passiert noch was...“ der Gruppe „Damage Incorporated“, Streetfight Versand, Münster, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30. September 2008 [Listenteil A]
44. „History Vol. 7“ der Gruppe „Skrewdriver“, MID Records c/o Rock-O-Rama-Records Grenzenlose Ltd., Rees, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil A]
45. „Kampf dem System“ der Gruppe „Hetzjagd“, Vertreter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 114 vom 31. Juli 2008 [Listenteil A]
46. „Kaufen Hören Hassen“ der Gruppe „Kommando Freisler“, W & B Records, Fretterode, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 27. Juni 2008 [Listenteil A]
47. „Kessel Braunes, Ein – E.K.B.“, Sampler, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 198 vom 31. Dezember 2008 [Listenteil B]
48. „Kranke Welt“ der Gruppe „Systemgegner“, Vaterland Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30. September 2008 [Listenteil B]

49. „Kranke Welt“ der Gruppe „Words of Anger“, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil A]
50. „Krieg hat begonnen, Der“ der Gruppe „Arische Wut“, AW Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 29. August 2008 [Listenteil B]
51. „Land of fire“ der Gruppe „Skrewdriver“, Rock-O-Rama Records Grenzenlose Ltd., Rees, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 29. August 2008 [Listenteil A]
52. „Leibstandarte Adolf Hitler“, Sampler, Arisches Reich Productions, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 198 vom 31. Dezember 2008 [Listenteil B]
53. „Levande Historia“ der Gruppe „Storm“, Midgard Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 79 vom 30. Mai 2008 [Listenteil A]
54. „Lieder unserer Jugend“ der Gruppe „Jungsturm“, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 79 vom 30. Mai 2008 [Listenteil A]
55. „Live im Reich“ der Gruppe „Stahlgewitter“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 34 vom 29. Februar 2008 [Listenteil A]
56. „Max Resist – Live in Deutschland“, Sampler, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil A]
57. „Mit dem Hammer auf den Kopf“ der Gruppe „Projekt Pommernsturm“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 198 vom 31. Dezember 2008 [Listenteil B]
58. „Mollachd“ der Gruppe „Geimhre“, Vinland Winds (RIP), Patchogue/USA, Bundesanzeiger Nr. 79 vom 30. Mai 2008 [Listenteil B]
59. „Morte Aos Traidores“ der Gruppe „Ódio“, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30. September 2008 [Listenteil B]
60. „Musik für Deutschland“ der Gruppe „Kahle Kumpels“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 198 vom 31. Dezember 2008 [Listenteil B]
61. „My Tribute to Skrewdriver Vol. 2“ der Gruppe „Saga“, Midgard Records, Göteborg/S, Bundesanzeiger Nr. 48 vom 28. März 2008 [Listenteil A]
62. „Nordic Wrath“, Sampler der Gruppen „Angriff“, „Tears of God“ und „Titania“, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil A]

63. „Noten des Hasses – Teil 1“ der Gruppen „Sturmkommando“ und „Schutztruppe“, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30. April 2008 [Listenteil B]
64. „Panzer Marches“, Sampler, PZG Inc., Rapid City/USA, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 29. August 2008 [Listenteil B]
65. „Paul Burnley and the Fourth Reich – A Nation reborn“ des Interpreten „Paul Burnley“, Boot Boy Records, Steinberg/N, Bundesanzeiger Nr. 79 vom 30. Mai 2008 [Listenteil A]
66. „Planet ZOG – The End“ der Gruppe „Ad Hominem“, Musique & Tradition, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 114 vom 31. Juli 2008 [Listenteil B]
67. „Race War“ der Gruppe „Division Nordland“, Pure Hate Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil B]
68. „Reinheit verpflichtet“ der Gruppe „Kraftschlag“, RACords, Stuttgart, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 27. Juni 2008 [Listenteil A]
69. „Reloaded“ der Gruppe „World Hate Center“, North X Records, Wismar, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 29. August 2008 [Listenteil B]
70. „Schaffendes Deutschland“ des Interpreten „Nico“, RACords, Stuttgart, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil A]
71. „Schwarze Zukunft“ der Gruppe „Oidoxie“ (Cover: Soldat), Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 182 vom 28. November 2008 [Listenteil B]
72. „Short stories with tragic end“ der Gruppe „Trespassers“, North X Records, Wismar, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil A]
73. „Sichten & Vernichten Demo CD“ der Gruppe „Blutstraße“, Odinseye Mailorder, Bernburg, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil A]
74. „Sign of Evil“, Booklet der CD der Gruppe „Steelcapped Strength“, Dim Records, Ebersdorf, Bundesanzeiger Nr. 198 vom 31. Dezember 2008 [Listenteil A]
75. „Söhne Potsdams II, Die“, Sampler, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 27. Juni 2008 [Listenteil A]
76. „Solidarität ist unsere stärkste Waffe“, Sampler, PC Records, Chemnitz, Front Records, Wurzen, Bundesanzeiger Nr. 34 vom 29. Februar 2008 [Listenteil A]
77. „S.O.R.H.“ der Gruppe „Hate Society“, Hate Society, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 198 vom 31. Dezember 2008 [Listenteil B]

78. „Sound of Civilwar“ der Gruppe „Selbststeller“, Front Records, Wurzen, Bundesanzeiger Nr. 34 vom 29. Februar 2008 [Listenteil A]
79. „SS Schutzstaffel“, Sampler, PZG Inc., Rapid City /USA, Bundesanzeiger Nr. 114 vom 31. Juli 2008 [Listenteil B]
80. „Start up the Panzers“ der Gruppe „No Remorse“, ISD Records, Lancaster/USA, Bundesanzeiger Nr. 17 vom 31. Januar 2008 [Listenteil B]
81. „Stolz“ der Gruppe „Wotan“, MID Records c/o Rock-O-Rama Records Grenzenlose Ltd., Rees, Bundesanzeiger Nr. 166 vom 31. Oktober 2008 [Listenteil A]
82. „Stormtrooper Marches“, Sampler, PZG Inc., Rapid City/USA, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 29. August 2008 [Listenteil B]
83. „Süddeutscher Nachwuchs – Best of Schwarze Sonne Versand“, Sampler, Schwarze Sonne Versand, Rain, Bundesanzeiger Nr. 34 vom 29. Februar 2008 [Listenteil A]
84. „Support the Nation“, Sampler, Gjallerhorn Klangschieme GKS, Ludwigshafen, Bundesanzeiger Nr. 34 vom 29. Februar 2008 [Listenteil A]
85. „...th of November“ der Gruppe „Breakdown“, Breakdown Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 198 vom 31. Dezember 2008 [Listenteil A]
86. „The flag still flies“ der Gruppe „Razor Edge“, Front Records, Wurzen, Wiking Versand, Geiselhöring (nicht mehr Rechteinhaberin), Bundesanzeiger Nr. 131 vom 29. August 2008 [Listenteil A]
87. „The flame from the north“ der Gruppe „Mistreat“, H8 Store, Wismar, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 29. August 2008 [Listenteil B]
88. „The Moment of Truth“ der Gruppe „Sniper“, Ainaskin Services, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30. September 2008 [Listenteil B]
89. „The Voice of Britain“, Sampler, United Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30. April 2008 [Listenteil A]
90. „This is Blood & Honour“, Sampler, ISD Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30. September 2008 [Listenteil B]
91. „Unfinished Business“ der Gruppe „Mistreat“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 198 vom 31. Dezember 2008 [Listenteil B]
92. „Untergrund Sampler Vol. 2“, Sampler, Ohrwurm Records, Hasslinghausen, Bundesanzeiger Nr. 182 vom 28. November 2008 [Listenteil A]

93. „Us against the world – Live in Deutschland“ der Gruppe „Bound for Glory“, Wotan Records, Grevesmühlen, Bundesanzeiger Nr. 114 vom 31. Juli 2008 [Listenteil B]
94. „Vaterlandstreue“ der Gruppe „Wintergewitter“, Rebel Records, Cottbus, Bundesanzeiger Nr. 48 vom 28. März 2008 [Listenteil A]
95. „Verbotene Wahrheit“ der Gruppe „Amok“, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30. April 2008 [Listenteil B]
96. „Vereint durch Musik“ der Gruppen „Hate Soldiers“ und „Race’n Nation“, Barbarossa Records, Sangerhausen, Bundesanzeiger Nr. 34 vom 29. Februar 2008 [Listenteil A]
97. „Verrecke“, der Gruppe „Leitwolf“, Funny Sounds & Vision GmbH, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30. April 2008 [Listenteil A]
98. „Volksbote 11“, Demosampler, Vertreiber unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 114 vom 31. Juli 2008 [Listenteil B]
99. „Vorwärts, Kameraden!“ der Gruppe „Siegesfahne“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 198 vom 31. Dezember 2008 [Listenteil B]
100. „Zorn“, Booklet der CD der Gruppe „Bloodshed“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 34 vom 29. Februar 2008 [Listenteil A]

DVDs/Video-CDs

1. „Hass schürender Lärm II“, DVD der Gruppen „Die Barbaren“, „Aryan Brotherhood“ und „Macht & Ehre“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 114 vom 31. Juli 2008 [Listenteil A]
2. „The last Show“, DVD der Gruppe „Rahowa“, NS88 Video Division, Denison/USA, Bundesanzeiger Nr. 79 vom 30. Mai 2008 [Listenteil A]

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|---|
| 80. Abgeordneter
Detlef Parr
(FDP) | Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Ergebnisse der 3. Vertragspartei-enkonferenz (Conference of Parties, CoP3) zur Tabakrahenkonvention der Weltgesundheitsorganisation (FCTC) in Durban (Südafrika) und über die Aktivitäten der dort anwesenden Teilnehmer (Nichtregierungsorganisationen (NROs), Unternehmen und Diplomaten) vor? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 4. Februar 2009**

Vom 17. bis 22. November 2008 fand die dritte Konferenz der Vertragsparteien zur Tabakrahmenkonvention (FCTC) in Durban in Südafrika statt. Bei dieser Konferenz wurden drei Leitlinien verhandelt und verabschiedet. Bei den Leitlinien handelt es sich um Empfehlungen. Sie sind im Gegensatz zu Protokollen nicht verbindlich und stellen einen so genannten Gold-Standard dar, an dem sich nationale Gesetzgebung orientieren kann:

Leitlinie zu Artikel 11: Verpackung und Etikettierung von Tabakprodukten

Die Vertragsparteien verständigten sich darauf, eine Leitlinie zu Artikel 11 anzunehmen.

Leitlinie zu Artikel 13: grenzüberschreitende Tabakwerbung, Verkaufsförderung und Sponsoring

Eine Leitlinie zur Implementierung von Artikel 13 wurde angenommen.

Regelungen zur grenzüberschreitenden Werbung bestehen EU-weit.

Leitlinie zu Artikel 5.3:

Bei der verabschiedeten Leitlinie zu Artikel 5.3 geht es darum, dass gesundheitspolitische Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs vor den kommerziellen und sonstigen berechtigten Interessen der Tabakindustrie geschützt werden sollen. Gefordert wird, dass das Handeln der Tabakindustrie transparent ist. Geschäftsgeheimnisse werden gewahrt.

NROs, die in Durban waren, haben Pressematerial verteilt und mit Teilnehmern gesprochen.

81. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP) **Wie viele NROs, Unternehmen und Diplomaten (insgesamt und welche aus Deutschland) waren in Durban vertreten, und in welcher Höhe werden diese aus deutschen Steuermitteln grundsätzlich und bezüglich ihrer Teilnahme an der CoP3 (mit-)finanziert?**

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 4. Februar 2009**

Insgesamt haben laut Teilnehmerliste der dritten CoP (<http://www.who.int/gb/fctc/>) an der Konferenz 420 Regierungsvertreter und 230 Angehörige von Nichtregierungsorganisationen teilgenommen. Hinweise auf die Teilnahme von Unternehmen ergeben sich aus der Liste nicht. Zur deutschen Regierungsdelegation gehörten fünf Teilnehmer, der Ländervertreter auf der Teilnehmerliste hat nicht teilgenommen. Für diese fielen Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz an.

82. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Wo genau ist gesetzlich „klargestellt“, dass entsprechend der Antwort der Bundesregierung auf die mündlichen Fragen 32, 33, 34 und 35 in der Fragestunde am 21. Januar 2009 (Plenarprotokoll 16/199, S. 21555 B bis 21556 C) die Präventionsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (U1 bis U11 und J1) von der gesetzlichen Krankenversicherung zu zahlen sind, zumal in § 16 Absatz 3a SGB V nur von Schmerzzuständen, Schwangerschaft und Mutterschaft die Rede ist und in der Begründung des entsprechenden Änderungsantrags (Nummer 3 in Ausschussdrucksache 161 des Ausschusses für Gesundheit – 16(14)161) nur Bezug auf § 4 Absatz 1 und 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes, nicht aber auf Absatz 3 genommen wird, und gilt die Aussage der Bundesregierung auch für die empfohlenen Präventionsuntersuchungen bei Erwachsenen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. Februar 2009**

Wie bereits in meiner Antwort auf die mündlichen Fragen 4 und 5 des Abgeordneten Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2009 (Plenarprotokoll 16/201, S. 21776 f.) mitgeteilt, ist die Bundesregierung nach erneuter Prüfung der Auffassung, dass die Anordnung des Ruhens von Leistungsansprüchen nach § 16 Absatz 3a Satz 2 SGB V bei Beitragsrückständen auf das beitragspflichtige Mitglied zu beschränken ist. Das Bundesministerium für Gesundheit hat diesbezüglich ein klarstellendes Schreiben an den Spitzenverband Bund der Krankenkassen gerichtet, um eine einheitliche Praxis herbeizuführen. Damit ist sichergestellt, dass mitversicherten Familienangehörigen auch bei Beitragsrückständen des Mitglieds, über das sie familienversichert sind, der Zugang zu allen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten bleibt. Darin eingeschlossen sind folglich sowohl Kinderuntersuchungen nach § 26 SGB V als auch Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene nach § 25 SGB V.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

83. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Sachstand bei der Überprüfung der Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen und die Bundesschienenwege, und für welche Projekte der aktuellen Bedarfspläne ist die Überprüfung schon abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 30. Januar 2009**

Nach § 4 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes bzw. des Fernstraßenausbaugesetzes ist spätestens nach Ablauf von jeweils fünf Jahren vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu überprüfen, ob die Bedarfspläne aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung anzupassen sind.

Die Arbeiten zur Überprüfung der Bedarfspläne erfolgen auf Basis der Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025. In einem ersten Schritt wird dafür eine netzweite Umlegung der für 2025 prognostizierten Verkehrsströme für die Verkehrsträger Straße und Schiene durchgeführt. Anschließend werden auf dieser Grundlage projektbezogene Nutzen-Kosten-Analysen erstellt. Dies erfolgt mit Hilfe der bisherigen Bewertungsmethodik der Bundesverkehrswegeplanung, jedoch anhand aktualisierter Bewertungsansätze.

Die Ergebnisse der Bedarfsplanüberprüfung werden voraussichtlich Ende 2009/Anfang 2010 vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

84. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Studien liegen der Bundesregierung vor, die sich mit Rücklagen, Deckungsvorsorgen oder Vergleichbarem beschäftigen, die den Fall ökonomisch absichern sollen, dass es in Kohlendioxid-Endlagern zu Leckagen kommt, in deren Folge Kohlendioxid austritt, und zu welchen ökonomischen Abschätzungen gelangen diese Studien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 4. Februar 2009**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine derartigen Studien vor. Gemäß CCS-Richtlinie kann die Europäische Kommission hierzu unverbindliche Leitlinien erstellen.

85. Abgeordneter
**Dr. Ole
Schröder**
(CDU/CSU)
- Welche Methoden sind nach Ansicht der Bundesregierung für die Beseitigung von schädlichen Dioxinbelastungen im Boden am besten geeignet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 29. Januar 2009**

Bei der Beseitigung von schädlichen Dioxinbelastungen in Böden ist zwischen punktförmigen Kontaminationen, z. B. bei Altlasten (1) und einem flächenhaften Eintrag z. B. in Flusseinzugsgebieten (2) zu unterscheiden.

Zu Nummer 1

Für die Beseitigung schädlicher Dioxinbelastungen im Boden kommen eine thermische Behandlung der Böden in immissionsschutzrechtlich zugelassenen Anlagen zur Anwendung. Dazu ist das kontaminierte Erdreich zuvor auszuheben.

Prinzipiell ist auch eine Immobilisierung denkbar, wenn diese die Dioxine dauerhaft wirksam in eine Matrix einbindet. Derartige Maßnahmen wurden in Deutschland bislang nicht realisiert, weil der jeweiligen Genehmigungsbehörde die dauerhafte Einbindung nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte. In internationalen Fachpublikationen wurden solche Projekte jedoch bereits dokumentiert.

Ob und wie dioxinbelastete Böden saniert werden müssen, entscheidet die nach Landesrecht zuständige Bodenschutzbehörde. Dabei sind im Zuge einer Verhältnismäßigkeitsprüfung Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit der möglichen Gefahrenabwehr- oder Sanierungsmaßnahmen zu prüfen. Hierbei sind insbesondere einzelfallbezogene Rahmenbedingungen (wie beispielsweise hydrogeologische Standortgegebenheiten, Schadstoffeigenschaften, natürlicher Rückhalt von Schadstoffen durch die Bodenmatrix) zu berücksichtigen. Daher lassen sich Sanierungslösungen und -methoden nicht verallgemeinern und auf andere Schadensfälle übertragen.

Zu Nummer 2

Bei großflächigen Belastungen sind in der Regel technische Maßnahmen der Dekontamination wie unter Nummer 1 beschrieben nicht möglich oder unzumutbar. Für diesen Fall sieht das Bundesbodenschutzgesetz Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen vor, für deren Anwendung schadensfall-, standort-, schutzgut- und nutzungsbezogene Aspekte der Kontamination im Einzelfall zu prüfen und zu untersuchen sind.

Mögliche Maßnahmen sind Nutzungseinschränkungen wie ein befristetes oder auch unbefristetes Weideverbot oder die Untersagung des Verzehrs oder der Verfütterung von Nutzpflanzen. Dabei sind auch Sekundärwirkungen in die Überlegungen mit einzubeziehen. Beispielsweise wäre bei einer Mahd von Grasland als Teil einer Schutz- und Beschränkungsmaßnahme auch seine ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen, soweit ein nicht tolerierbarer Transfer in den Aufwuchs erfolgt ist. Gegebenenfalls können nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts auch Bodenbelastungsgebiete ausgewiesen und Maßnahmenpläne erstellt werden. Beispielhaft wäre das Vorgehen im Landkreis Goslar (Niedersachsen) zu nennen, in dem für harztypische Bodenbelastungen (Arsen, Blei, Cadmium) Bodenplanungsgebiete nach dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz ausgewiesen aber auch für Teile

der Okerauen Anpflanzungsbeschränkungen (für Weizen) erlassen wurden.

Allgemein sollte die Suche nach der Herkunft der Schadstoffe in die Untersuchungen einbezogen werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund einer zukünftigen Vermeidungsstrategie und der nachhaltigen Reduzierung des Nachlieferpotenzials.

86. Abgeordneter
Dr. Ole Schröder
(CDU/CSU)
- Gibt es bei der Beseitigung von schädlichen Dioxinbelastungen noch Forschungsbedarf, und wenn ja, auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung diese Forschungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 29. Januar 2009

Ein konkreter Forschungsbedarf wird hinsichtlich der Sanierung dioxinbelasteter Böden aus punktförmigen Kontaminationen nicht gesehen. In der Vergangenheit wurde das Thema im Rahmen unterschiedlicher Forschungsaktivitäten umfassend behandelt. Deutschland verfügt außerdem über ausreichende Kapazitäten im Bereich thermischer Bodenbehandlungsanlagen.

Im Bereich flächenhafter Schadstoffeinträge in Böden könnte Forschungsbedarf für Managementkonzepte im Umgang mit belasteten Flächen bestehen. Hier bietet die aktuelle Förderbekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Nachhaltiges Landmanagement“ thematisch eine Chance, im regionalen Kontext neue Lösungsansätze zu erarbeiten, zumal die Konzeption des BMBF die Mitwirkung der betroffenen Flächeneigentümer wie auch die Einbindung der Vollzugsbehörden ermöglicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

87. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Leistet die Bundesrepublik Deutschland Entwicklungshilfe an die in den Antworten zu den Fragen 3 und 4 genannten Staaten, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 30. Januar 2009

Die Bundesregierung leistet bilaterale Entwicklungshilfezahlungen an die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Länder. Die Auswahl der Länder erfolgte auf der Grundlage der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sicherstellung des Menschenrechts der Religions- und Glaubensfrei-

heit“ (Bundestagsdrucksache 16/10009 vom 16. Juli 2008). Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2007. Die Angaben über die Auszahlungen für das Jahr 2008 liegen noch nicht vor.

Kontinent / Land	Leistungen brutto Insgesamt In 1 000 Euro
Europa	
Mazedonien	20 378
Weißrussland	13 796
Afrika	
nördlich der Sahara	370 142
Ägypten	142 754
Algerien	8 313
Marokko	151 189
Tunesien	51 660
Äthiopien	70 481
Eritrea	2 846
Komoren	28
Mauretanien	9 409
Sudan	26 978
Amerika	
Kuba	2 158
Asien	
Jemen	44 425
Jordanien	89 125
Oman	254
Saudi-Arabien	1 119
Syrien	35 235
Afghanistan	158 627
Armenien	16 456
Aserbajdschan	19 338
Bangladesch	31 454
Indien	206 662
Kasachstan	39 626
Pakistan	51 897
Turkmenistan	577
Usbekistan	12 801
China	365 021
Korea, DVR	4 531
Laos	17 355
Malaysia	6 989
Vietnam	73 514

88. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- In welcher Form versucht die Bundesregierung auf die in den Antworten zu den Fragen 3 und 4 genannten Staaten Einfluss zu nehmen, damit Verfolgungen von Christen unterbleiben, und ist die Bundesregierung bereit, die Leistung von Entwicklungshilfe an die Zusage zu koppeln, die freie Religionsausübung von Christen zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 30. Januar 2009

Wichtigstes Mittel, Religionsfreiheit weltweit durchzusetzen, bleiben aus Sicht der Bundesregierung diejenigen Menschenrechtsübereinkommen, die den Schutz der Glaubensfreiheit garantieren. Ihnen muss zu umfassender Geltung und Durchsetzung verholfen werden. Die Bundesregierung drängt deshalb Staaten, die dies noch nicht getan haben, vor allem dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte beizutreten.

Dort, wo Christen aufgrund ihrer Glaubenspraxis verfolgt oder diskriminiert werden, spricht die Bundesregierung dieses Problem gezielt im bilateralen Dialog mit den betroffenen Regierungen an, ganz gleich ob es sich dabei um verfolgte Einzelpersonen oder um benachteiligte Gruppen handelt.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren EU-Partnern weltweit konsequent für die Sicherung der Religionsfreiheit ein, in Form von Demarchen, politischen Dialogen oder Menschenrechtsdialogen ebenso wie in multilateralen Gremien. Abgesehen von der Behandlung von einschlägigen Resolutionen im UN-Menschenrechtsrat bzw. im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen beteiligt sich die Bundesregierung darüber hinaus aktiv an den Arbeiten im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, des Europarates, der europäischen Nachbarschaftspolitik und des Barcelona-Prozesses.

Für die Entscheidung über die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit einem Partnerland ist die Beachtung der Menschenrechte ein wesentliches Kriterium. Neben der Ratifizierung von internationalen Menschenrechtsabkommen steht die tatsächliche Umsetzung und Gewährleistung im Vordergrund. Die Situation von Minderheiten wird dabei besonders beachtet.

Allerdings kann sich menschenrechtsorientierte Entwicklungspolitik nicht auf die Zusammenarbeit mit solchen Partnerländern beschränken, in denen die Menschenrechte bereits wirksam umgesetzt sind. Um dabei zu helfen, dass Menschenrechte tatsächlich weltweit verwirklicht werden, ist es gerade erforderlich, sich entwicklungspolitisch auch in Ländern zu engagieren, die menschenrechtliche Defizite haben. Die Förderung von Good Governance (gute Regierungsführung) ist hierbei von besonderer Bedeutung und ist in über der Hälfte der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Schwerpunkt. Zu guter Regierungsführung gehört u. a., dass alle Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben können und die Menschenrechte durch den Staat geachtet, geschützt und

gewährleistet werden. Dazu gehört auch die Religionsfreiheit als Menschenrecht.

Das Ziel, innergesellschaftliche Veränderung in den Partnerländern zu fördern, gelingt nur durch das Engagement staatlicher bzw. nicht-staatlicher Träger. Den kirchlichen Trägern mit ihren breiten Netzwerken und ihren vielfältigen Erfahrungen kommt beim Einsatz für freie Religionsausübung eine besondere Rolle zu. Sie leisten neben Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten gerade in Bereichen, in denen die bilaterale Zusammenarbeit dies nicht kann. Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur Förderung des interreligiösen Dialogs ebenso wie Bildungsmaßnahmen oder humanitäre Hilfe. Dementsprechend gibt es eine Vielzahl von Projekten, durch die wir helfen, die Menschenrechtssituation in unseren Partnerländern zu verbessern. Dabei geht es immer auch darum, Mitglieder gesellschaftlicher Minderheiten – das können in unseren Partnerländern auch Christen sein – bewusst als Träger von Rechten zu stärken.

89. Abgeordneter
**Burkhardt
Müller-Sönksen**
(FDP)
- Wie sind der Arbeitsstand und die Arbeitsinhalte der interministeriellen Bund-Länder-NRO-Arbeitsgruppe (NRO = Nichtregierungsorganisationen), die auf der Grundlage des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 16/9420 „Wirksame Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen“ eingerichtet werden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 5. Februar 2009**

Die internen Vorbereitungen zur Einberufung der interministeriellen Bund-Länder-NRO-Arbeitsgruppe sind in der Abschlussphase. Die Gründungssitzung wird voraussichtlich im Laufe des März 2009 stattfinden.

90. Abgeordneter
**Burkhardt
Müller-Sönksen**
(FDP)
- Wer sind die Teilnehmer der interministeriellen Bund-Länder-NRO-Arbeitsgruppe?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 5. Februar 2009**

Der Teilnehmerkreis wird innerhalb der Bundesregierung derzeit endgültig festgelegt. Auf Bundesebene werden eingeladen: BMFSFJ, BMI, BMG und BMJ. Auf Ebene der Länder: die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK). Aus der Zivilgesellschaft sollen unter anderem Vertreter und Vertreterinnen von INTEGRA, dem deutschen Netzwerk zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung, und der Bundesärztekammer eingeladen werden.

91. Abgeordneter
Burkhardt
Müller-Sönksen
(FDP)
- Warum ist die federführende Koordination an das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit delegiert worden?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 5. Februar 2009**

Im Antrag „Wirksame Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen“ vom 4. Juni 2008 (Bundestagsdrucksache 16/9420) wird die Bundesregierung aufgefordert, „eine interministerielle Bund-Länder-NRO-Arbeitsgruppe unter der federführenden Koordination des BMZ einzurichten“.

Berlin, den 6. Februar 2009

